Münster i/W. 1934. № 53

Phil. Diss.

Geschichte

Gräfin Casimire zur Lippe

1749–1778

Ihre sozialen und agrarpolitischen Reformen und die Gründung der ersten landwirtschaftlichen Kreditkasse

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde an der Hohen Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Catharina Staercke

aus Detmold

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Februar 1934

Dekan: Herr Prof. Dr. A. Eitel

Referent: Herr Prof. Dr. H. Wätjen

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Meinen Eltern

zugeeignet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546002_0013

Inhaltsverzeichnis

Quellen-Verzeichnis 6
Vorwort 7
Als Prinzessin von Anhalt-Dessau 11
Allgemeine Tätigkeit — Finanzreformen 18
Wohlfahrtseinrichtungen 31
Krankenfürsorge 45
Agrarpolitische Reformgedanken 62
Die Patriotische Gesellschaft 75
Getreu bis in den Tod 96

Quellen-Verzeichnis

Literatur

G. F. W. Chapon*): Leben und letzte Stunden der weiland Durchlauchtigsten Fürstin Casimire. Lemgo 1780.

Hans Riewning: Fürstin Pauline zur Lippe. Detmold 1930.

Wilhelm Bröker: Die Grafschaft Lippe am Ende des 18. Jahrhunderts. Detmold 1924.

W. G. L. von Donop: Historisch-Geographische Beschreibung der Fürstlichen Lippischen Lande in Westfalen. Lemgo 1790.

W. Kemper: Studien zur Lippischen Agrargeschichte. Münstersche Dissertation 1926.

Th. Freiherr von der Goltz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bde. Stuttgart 1902.

Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde. Band I bis XIII. Detmold 1903 bis 1927.

Landes-Verordnungen der Grafschaft Lippe. Band I bis III. Lemgo 1779 bis 1789.

Lippische Intelligenzblätter. Jahrgang 1769 bis 1778. Lemgo.

Tissot: Anleitung für den geringen Mann in Städten und auf dem Lande in Absicht auf seine Gesundheit. Lemgo 1770.

P. F. Weddigen: Westfälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik. Bd. I, Minden 1784; Bd. II, Bielefeld 1786; Bd. III/IV, Bückeburg 1787/88.

Archivalische Quellen

Nachlaß der Regierenden Gräfin Casimire zur Lippe. Nr. 1 bis 87 = Nachl.

Akten der Unterstützungskasse = U. K.

Hoheits-Akta Nr. 24, 12. Reskript des Regierenden Grafen an die Ämter vom 8. Juli 1771, über die Ursachen der Not der Bevölkerung auf dem platten Lande zu berichten = Hoh. A.

von Hoffmann: Meine Dienstgeschichte. = H. D.

sämtlich im Landes-Archiv zu Detmold.

*) Chapon schreibt sich sonst immer mit doppeltem p: „Chappon".

Vorwort

Caſimire von Anhalt-Deſſau, Regierende Gräfin zur Lippe, eine Zeitgenoſſin des aufgeklärten Deſpotismus, hat in ihrem perſönlichen Anteil an der Regierung eines über viele ſeiner Standesgenoſſen hinausragenden Herrſchers, des Grafen Simon Auguſt, anderthalb Jahrhunderte lang in den Akten des Fürſtlichen Haus- und Landesarchivs vergeſſen geruht. Das ſtaats- und ſozialpolitiſche Wirken der hohen Frau war nur den Eingeweihten bekannt. Beamte, die in die Ausführung dieſer Arbeit geſtellt waren, und die große Zahl derer, denen ihre Reform- und Sozialarbeit Grundlage und Erhaltung ihrer Exiſtenz geworden iſt, wußten darum. Die Überlieferung gab ihrem regierenden Gatten und deſſen Räten den ſo gut wie alleinigen Ruhm ihrer Arbeit, ihres verdienſtlichen Wirkens und ihres ſozialpolitiſchen Strebens. Daß die Fürſtin Pauline, die Regentin-Vormünderin des minderjährigen Thronfolgers, eine Ausnahme bildet, iſt nicht nur auf ihre unzweifelhaft größere ſtaatspolitiſche Begabung zurückzuführen, ſondern auch darauf, daß Zufall und Schickſal ſie in ein verantwortungsvolles Herrſcheramt ſtellten, und daß das Ende des alten Reiches ſie von allen bis dahin beſtehenden Bindungen befreite. Und wenn die glücklichere und erfolgreichere Pauline faſt ein ganzes Vierteljahrhundert zum Segen des kleinen Landes wirken und eine im Gegenſatz zu Caſimire weit berühmtere Frau werden konnte, wenn die Spuren ihres Wirkens ſichtbarer und leuchtender geblieben ſind, dann iſt aus den archivaliſchen Quellen nachzuweiſen, daß Pauline bei dem Antritt ihrer Regierungsarbeit viel vorgefunden hat, was ihre ſo früh vollendete

Vorgängerin Caſimire vorgedacht und zum Teil auch ausgeführt hatte.

Nur neun Jahre der Wirkſamkeit waren Caſimire vergönnt geweſen. Aus den Blättern ihres ſchriftlichen Nachlaſſes tritt uns eine Frauengeſtalt entgegen, die auf dem Grunde tiefer Religioſität und ſtarken landesmütterlichen Empfindens Wegbereiterin und Geſtalterin wirtſchaftlicher, ſozialer und kultureller Reformen geworden iſt, die über die großen ſozialen Probleme, weit hinauswachſend über die Notwendigkeit ihrer Zeit, nachdachte und ſie mit einer ungehemmten Geſtaltungsfreudigkeit zu löſen beſtrebt war.

Wir haben das Glück, daß uns ihr geſamter ſchriftlicher Nachlaß durch die Sorge ihres Lehrers und ſpäteren Predigers Chappon erhalten iſt.

Er hat ſchon zu Lebzeiten der Gräfin ihre Korreſpondenz in Ordnung gehalten, und hat dann nach ihrem Tode alles, was er an Schriftlichem finden konnte, ſinngemäß geordnet. Darunter befinden ſich Gedenkzettel Caſimires über ihre täglichen Beſchäftigungen, Notizen, die uns ein Bild von dem Werdegang ihrer Ideen und ihres Werkes geben. Außerdem enthält der Nachlaß neben einer ſehr umfangreichen Korreſpondenz zahlreiche Abſchriften und Auszüge von amtlichen Schriftſtücken, die für ihre perſönliche Tätigkeit wichtig waren. Es brauchten alſo kaum andere amtliche Akten mehr herangezogen werden, außer denen, die ihre „Patriotiſche Geſellſchaft" betreffen, alſo die Akten der jetzigen „Unterſtützungskaſſe" und einige Berichte aus den verſchiedenen Ämtern des Landes, die die Regierung über die Lage des Bauernſtandes eingefordert hatte. Letztere waren unter die Hoheits-Akta eingeordnet. Wichtig für die Beurteilung der damaligen lippiſchen Verhältniſſe und die Anteilnahme Caſimires am ſtaatlichen Geſchehen iſt ferner die vom Kanzler Hoffmann verfaßte „Dienſtgeſchichte", deren Manuſkript ſich ebenfalls im Lippiſchen Landesarchiv befindet.

Darstellungen über ihr Leben oder auch nur Teile desselben sind gar nicht vorhanden. Das einzige ist ein Nekrolog Chappons, den dieser nach ihrem Tode ihr widmete: „Leben und letzte Stunden der weiland Durchlauchtigsten Fürstin Casimire, geb. Prinzessin zu Anhalt nebst einigen Briefen und Fragmenten aus denselben." Lemgo 1780. Dieses kleine Büchlein ist darum so wertvoll, weil Chappon der beste Kenner des Wesens der Fürstin war. Es ist denn auch mehr eine Charakterstudie Casimires geworden als eine Biographie. Aus ihrem Leben gibt er nur die allgemeinsten Daten an. Außerdem sind im Anhang einige Briefe wiedergegeben, deren Original bzw. Konzept nicht mehr in den Akten zu finden ist.

Um ihr Leben selbst und ihre vielen Beziehungen zu beschreiben, die sie mit allen möglichen Zeitgenossen verbanden, unter denen Namen wie Herder, Gleim, Lavater und v. Rochow sind, dazu müßte man auch in anderen Archiven, wie denen zu Bückeburg, Stollberg und Dessau, nach Briefen von ihr suchen. Wohl hat sie drei große Aktenbündel von Briefkonzepten hinterlassen, die aber nicht immer den Adressaten erraten lassen. Auch gibt es für die einzelnen Briefe oft so viele verschiedene Fassungen, daß ihre Anzahl bei Durchsicht der Akten sehr erheblich zusammenschrumpft. Sie wird ja auch vielen geschrieben haben, ohne erst ein Konzept davon zu machen. Jedenfalls ist die Zahl der an sie gerichteten Briefe sehr viel größer als die uns erhaltenen Konzepte von ihrer eigenen Hand.

Diese Arbeit soll keine vollständige Biographie sein. Sie soll lediglich die Bedeutung der hohen Frau, die sie für das lippische Land gehabt hat, würdigen; ihre landesmütterliche und sozialpolitische Tätigkeit für ein kleines deutsches Land. Um ihrer Persönlichkeit in vollem Umfange gerecht zu werden, wäre ein größerer Raum erforderlich, als der uns hier zur Verfügung stand; ihre Reformgedanken stehen mitten in den Ideen ihrer und unserer Zeit, sie arbeiten an einer Entwicklung, die sich erst viel später vollziehen sollte und die zum Teil

erst in unseren Tagen erfüllt worden ist. Letzteres gilt besonders von ihren landwirtschaftlichen Reformplänen.

Ich möchte an dieser Stelle noch allen denen danken, die mir zu dem Zustandekommen dieser Arbeit behilflich gewesen sind: Fräulein Studienrat Lüken, die die Urheberin des Gedankens ist, Casimire wieder zum Leben zu erwecken, und Herrn Geheimrat Kiewning, der mir die Akten des Landesarchivs zur Verfügung stellte, ebenso wie Herrn Regierungsoberinspektor Sievert, der mir bei der Auswahl derselben half, und Herrn Landesbankdirektor Thörner, der mir freundlicherweise Auszüge aus dem Werdegang der Lippischen Unterstützungskasse besorgte. Meinem Vater danke ich die vielen Kenntnisse, die zur Beurteilung der lippischen Verhältnisse im allgemeinen und derjenigen am Ende des 18. Jahrhunderts im besonderen nötig waren.

Als Prinzessin von Anhalt-Dessau

Frauen aus dem Anhaltiner Geschlecht sind im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts hervorragende Fürstinnen geworden, deren Namen sich als der außergewöhnlicher Regentinnen in der Erinnerung erhalten hat. — Sophie von Anhalt-Zerbst wurde Rußlands große Kaiserin Katharina II. Casimire von Anhalt-Dessau wirkte als Regierende Gräfin zur Lippe in ihrem Lande als geistige Vorläuferin der das letzte Jahrhundert so stark bewegenden Sozialreformen. Endlich wurde Pauline von Anhalt-Bernburg die größte Fürstin dieses selben Landes, zugleich einer der bedeutendsten Frauen ihrer Zeit.

Casimire ist die bescheidenste in diesem Trio, doch sicher nicht deshalb, weil sie weniger begabt gewesen wäre. Sie hatte nicht, wie die anderen, das Schicksal ihres Landes selbst zu gestalten, sondern stand neben ihrem Gemahl, diesem nichts nachgebend, ihn aber auch nicht überflügelnd. Männliche Tatkraft, die Katharina und auch Pauline auszeichnete, hat sie nie bewiesen und nie zu beweisen brauchen. Die Spuren, die sie der Geschichte ihres Landes aufgedrückt hat, sind nicht so tiefgreifend. Und doch, wenn man ihnen zu folgen weiß, ist ihre Hand an vielen, und nicht den unwichtigsten Stellen zu spüren. Da sie tief religiös war und ihre hohe Stellung als eine ihr von Gott übertragene Pflicht ansah, lag ihr vor allem das geistige und leibliche Wohl ihrer Untertanen am Herzen. Ihre große Bedeutung ist also zu finden in der Förderung des Unterrichtswesens und der sozialen Wohlfahrt.

Gemessen an ihren Jahren ist das Lebenswerk, das sie, neunundzwanzigjährig, bei ihrem Tode zurückließ, erstaunlich um-

fangreich. Es wächst noch, wenn man bedenkt, daß sie nur neun Jahre in Lippe wirkte.

Am 19. Januar 1749 wurde sie in Dessau geboren als die jüngste Tochter des Fürsten Leopold Maximilian und der Fürstin Gisela Agnes, einer geb. Prinzessin von Anhalt-Cöthen. Vater und Großvater waren die berühmten Generale im preußischen Heere und mit dem Königshause in enger Freundschaft verbunden, deren auch Casimire sich bei späterer Gelegenheit erinnerte und die sie ihrem Gatten nutzbar machte. — Die Eltern verlor sie früh, ohne sie beinahe gekannt zu haben. Der Fürst starb im Frühjahr 1751, und seine Gemahlin folgte ihm ein halbes Jahr später im Tode nach. Die Vormundschaft über die fünf unmündigen Kinder, Casimire hatte noch zwei Brüder und zwei Schwestern, hatte der Bruder des verstorbenen Fürsten, Dietrich. Seine Schwester Wilhelmine leitete die Erziehung der Prinzessinnen. Die Kinderjahre verliefen ohne große Ereignisse. Casimire war ein schwächliches Kind. „Mein Vater hat mich als ein elendes Kind nicht großzuziehen geglaubt, aber Gott, der in den Schwachen mächtig ist, hat mich beim Leben erhalten“ [1]), schreibt sie später an eine Freundin. Zeitlebens war sie von zarter Gesundheit und hatte viel unter unangenehmen Zufällen zu leiden, die jedoch dazu beitrugen, ihre Religiosität zu vertiefen. In ihrem zehnten Jahr erhielt sie Georg Friedrich Chappon zum Lehrer, der sehr stark auf sie einwirken sollte, und der sie als stiller Begleiter bis an ihr Lebensende nicht verließ. Er blieb ihr Lehrer, bis sie sich verheiratete und wurde dann ihr treuester Berater, den sie in allen persönlichen und Gewissensfragen, und in denen, die das hohe Amt ihr auferlegte, stets um Rat anging. Während ihrer letzten Lebensjahre hatte sie die Freude, ihn als ihren Hofprediger in Detmold bei sich zu haben.

Die seelische Konstitution des zarten Kindes war besonders fein. Sie war leicht erregbar, was sich in frühen Jahren durch

[1]) Nachl. Briefkonzepte undatiert.

schnelle Heftigkeit äußerte und später mit zunehmender Selbstzucht zu einer übergroßen, tränenreichen Empfindsamkeit führte. Dabei hatte sie einen harten Kopf und war durchaus eigenwillig. Wenn sie ihre Meinung von einer Sache gefaßt hatte, mußte man sie schon mit gründlichster Argumentation vom Gegenteil überzeugen. Sie untersuchte lieber selbst ein Ding, als daß sie es sich einfach von anderen vorsetzen ließ. Und immer bewies sie dabei eine gute Urteilskraft. „Ihr Geschmack an dem, was wahr, was eigentlich nützlich, was am meisten zu schätzen ist, zeigte sich früh und erstreckte sich in der Folge über alles, was vorkam", berichtet ihr Lehrer [2]). Weiter rühmt er an ihr viel Verstand, „den sie mit Fleiß und Geschäftigkeit und mit einem guten Gedächtnis verband. Schon damals gab sie Anzeichen, daß sie von seiten des Verstandes und des Herzens durch die von beiden geleitete Geschäftigkeit und die daraus fließenden Wirkungen einst eine hohe Prinzessin werden würde." Die Güte ihres Herzens bewies sie vornehmlich darin, daß sie an anderer Not willigen und großmütigen Anteil nahm.

Die Wohltätigkeit, angespornt durch die wachsende Frömmigkeit, war in ihren Mädchenjahren ihr ganzer Lebensinhalt, ohne daß sie sich dadurch von den weltlichen Freuden ausschloß. Ihre Munterkeit bewahrte sie sich dabei; sie liebte besonders das Tanzen so sehr, daß gutmeinende ältere Freundinnen sich darum besorgten, daß sie sich durch ihre Vergnügungen keinen Schaden hole.

Trotz des guten Verstandes und des beweglichen Geistes blieb ihre Bildung für ihre Verhältnisse mangelhaft. Das kam daher, weil sie „eine große Liebe zur Religion faßte" [3]), die sie so stark absorbierte, daß alles andere dagegen an Bedeutung verlor. Einen großen Teil ihrer Zeit brachte sie damit hin, in der Bibel zu lesen, sich das Gelesene selbst zu erklären oder dar-

[2]) Chappon, Leben S. 20.

[3]) Nachl. Briefkonzepte undatiert.

über mit Chappon lange Gespräche zu führen. Sie erforschte ihre Seele, weinte über ihre Fehlerhaftigkeit und flehte zu Gott um den rechten christlichen Sinn. Diese Übersteigerung machte Chappon Sorge genug, so sehr er auf der anderen Seite von der Festigkeit ihres Glaubens erschüttert war. Er hatte jedoch nicht nur für das Seelenheil der Prinzessin zu sorgen, sondern war auch für ihre Bildung verantwortlich. Die Unterrichtsstunden wollte Casimire am liebsten immer mit Gesprächen über die Religion ausgefüllt sehen. Der Unterricht in den anderen Fächern litt darüber so sehr, daß Chappon ihn bis zu ihrer Verheiratung ausdehnen mußte, um ihr wenigstens das nötigste Wissen beizubringen. Daß sie trotz großer Bildungslücken später sogar in die schwierigen und verwickelten wirtschafts- und sozialrechtlichen Probleme einzudringen, diese nicht nur zu erfassen, sondern auch zu lösen wußte, beweist nicht zuletzt ihre Intelligenz. Wenn sie später aus irgendwelchen Wissensgebieten etwas erlernen mußte, weil zu der einen oder anderen Handlung gewisse Kenntnisse erforderlich waren, dann unterrichtete sie sich mit weitgehendster und peinlichster Genauigkeit darüber. Wissen, das kein Ziel verfolgte, erschien ihr zwecklos und überflüssig.

Das Verhältnis Casimires zu ihren Geschwistern war weder sehr eng noch war es gleichgültig. Der Verkehr zwischen ihnen war herzlich, aber nicht besonders vertraut. Ihre Lieblingsschwester war die um drei Jahre ältere Leopoldine gewesen. Chappon sagt wenigstens so und fügt hinzu, er habe nach dem Tode Leopoldines eine gewisse Schwermut an Casimire bemerkt. Den vorhandenen wenigen Briefen an Leopoldine, die in demselben zärtlichen Ton geschrieben sind, wie er auch in Schreiben an andere Freundinnen zum Ausdruck kommt, ist indessen nichts zu entnehmen, was auf das von Chappon angeführte innige Vertrauensverhältnis der beiden Schwestern schließen läßt. — Leopoldine verheiratete sich im September des Jahres 1765 mit dem regierenden Grafen

Simon August zur Lippe, dessen zweite Gemahlin sie wurde. Zwei Jahre später gebar sie ihm den Thronfolger Leopold, das „Poldgen". Ein Jahr danach starb sie schon. Casimire war während dieser Zeit einmal in Detmold zu Besuch, im Frühjahr 1766. Damals ahnte sie noch nicht, daß dort ihre zweite Heimat sein sollte, und der Bericht über die Detmolder Erlebnisse ist nur sehr kurz. „Ich habe mich, wie Du leicht denken kannst, sehr gefreut, unsere liebe Schwester wiederzusehen; ich dachte zugleich an Dich und an Hans Jürgen und wünschte recht herzlich, wann wir doch nun alle beieinander wären. Der Graf hat uns mit aller Freundschaft und Höflichkeitsbezeugungen überhäuft; woran aber Dir noch mehr wird gelegen sein, sein Betragen gegen unsere liebe Schwester ist noch immer so gefällig, wie es hier war[4])."

Leopoldine war im April 1769 gestorben. Nach ihrem Tode hatte Casimire begonnen, mit dem Schwager Briefe zu wechseln, die sich in der Hauptsache mit dem kleinen Neffen, dem Erbprinzen Leopold, beschäftigten. Die gemeinsame Liebe der beiden zu dem Kinde führte zu einer herzlichen Annäherung zwischen ihnen. Simon August als ein zärtlicher Vater berichtete über alle täglichen Fortschritte, die das Kind machte, über jede kleinste Unpäßlichkeit mit großer Sorge, und Casimire ging mit derselben Sorglichkeit darauf ein, wußte auch wohl hier und da einen guten Rat zu geben.

Ende August reiste Graf Simon August nach Dessau, „um alsdann mir die Erlaubnis zu nehmen, mündlich zu bezeugen, wie sehr ich das Glück wünsche, Ew. Fürstliche Durchlaucht auf meine ganze Lebenszeit die ganz vorzügliche Hochachtung zu beweisen[5])." Die Verlobung wurde vorerst nur im engsten Familienkreise bekanntgegeben, wohl aus Rücksicht auf den erst kürzlich erfolgten Tod Leopoldines. Jedoch wünschte Simon

[4]) Nachl. Briefkonzept an den Bruder Leopold.
[5]) Nachl. Briefe d. Komtessen u. Grafen z. Lippe

August die Aufstellung des Ehevertrages möglichst zu beschleunigen, um seinem Poldgen bald wieder eine „Mama" zu geben.

Während der folgenden zwei Monate — der Graf war inzwischen wieder nach Detmold zurückgekehrt — vergeht kein Posttag, an dem nicht ein Brief von Detmold nach Dessau geht. Simon August war sehr ungeduldig, seine „liebste Freundin" bald um sich zu sehen: „Combien me paroitra long le temps ou je ne puis m'entretenir avec ma Cherissime Princesse que par écrire. Daignez du moins me favoriser de vos chères lettres aussi souvent que vous en aurez le temps, ce sera une grande consolation pour celui qui vous en est entierement dévoué[6])." Die Briefe des Grafen Simon August sind meistens französisch geschrieben, oder in einem Gemisch von Französisch und Deutsch. Casimire gegenüber, die deutsch schreibt, entschuldigt er sich: Je suis plus accoutumé au français, j'espère que vous ne trouverez pas mauvais que j'ai osé le choisir pour faire ma reponse, indem das Teutsche mir schwerer und mehr Titulaturen erfordert[7]).

Schon jetzt bespricht er mit ihr seine großen und kleinen Sorgen und bittet sie um ihren Rat und ihr Einverständnis mit Entscheidungen, die er getroffen hat: „Oui Cherissime Casimire vous n'auriez pas m'obliger sensiblement que de me dire naturellement ce que vous pensez et comment pourrions nous besser uns einrichten, als wenn wir uns alles verabreden, und solches muß stets zwischen uns in allen Dingen geschehen, weil sonst keine wahre Liebe besteht, und öfters sich sonst zutragen könnte, daß etwas vorgenommen würde, welches vielleicht die Liebenswürdige Casimire unnötig hielte. Auch ist gewiß, daß wenn Mann und Frau einig sind, ohne Verabredung nichts unternehmen, und sich öfters durch solche einen großen Nutzen verschaffen, auch die wahre Freundschaft und Innigkeit sich stets mehr und mehr befestigt. Meine allerliebste Princesse

[6]) Nachl. siehe oben.
[7]) Nachl. siehe oben.

hätte mich nicht können obliger d'une façon plus particulière qu'en disant franchement et à coeur ouvert ce qu'elle pense et désire, et je supplie la Cherissime Casimire d'en agir de même toujours, j'en ferois de même de toute occasion und auf der Art können wir ſtets alles gehörig zuſammen erwägen, überlegen, — und einig reſolvieren und zum Schluß danach verfügen [8]).“

Das Poldgen war im Augenblick die größte Sorge des Grafen. Infolge einer Impfung gegen die Blattern war das Kind ſchwer erkrankt, und Simon Auguſt war gezwungen, ſeine Reiſe nach Deſſau zur Vermählung immer wieder aufzuſchieben, bis der Kleine endlich außer Gefahr war. Erſt Ende Oktober kann er der Braut glücklich mitteilen, daß der Reiſe nun keine Hinderniſſe mehr entgegenſtänden.

Am neunten November 1769 fand in Deſſau die Vermählung ſtatt, und das hohe Paar reiſte unmittelbar darauf nach Detmold ab.

---

[8]) Nachl. ſ. oben. Brief v. 30. 7. 1769.

Allgemeine Tätigkeit – Finanzreformen

An einem späten Novembertag hielt Caſimire als „Regierende Gräfin“ ihren Einzug in das Lippiſche Land, begrüßt von den üblichen Jubelhymnen[9]). Die Empfangsfeierlichkeiten wurden wegen der Trauerzeit um Leopoldine auf das allernotwendigſte beſchränkt. — Über die erſten Eindrücke in der neuen Heimat iſt uns durch Caſimires Hand nichts Schriftliches hinterlaſſen worden. Sie wird ſich auch wohl kaum darüber geäußert haben, denn ſie ſchreibt ſelten von äußeren Eindrücken und Geſchehniſſen. Entweder gibt ſie in ihren Briefen ihrer Seelenſtimmung Ausdruck, und hier ſpielt die Umwelt nur das auslöſende Moment; oder ſie unterhält ſich rein ſachlich über die landesmütterlichen Fragen und Aufgaben. Von den kleinen und großen Ereigniſſen des Tages wiſſen ihre Briefe ſelten etwas zu berichten.

Den in materiellen äußeren Dingen beſcheidenen Detmolder Hof fand ſie durchaus ihren Bedürfniſſen angemeſſen, denn ſie verabſcheute jeden unnötigen Aufwand. — In Detmold war die Beſcheidenheit durch finanzielle Nöte erzwungen worden. Die Lippiſche Staatskaſſe war durch die verſchwenderiſchen Vorfahren des jetzt regierenden Grafen in große Schulden geraten. Die vornehmſte Aufgabe Simon Auguſts war daher, den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wie im Lande, ſo hatte er auch am Hofe eiſerne Sparſamkeit eingeführt. Außerdem hatten weder Simon Auguſt noch die verſtorbene Leopoldine prunkliebende Ambitionen gehabt; dazu waren ſie beide zu ernſthaft erzogen worden. Simon Auguſt ſelbſt hatte in der Schweiz, in Lauſanne, fern von dem damals ſo lockeren Detmolder Hof, ſeine Erziehung genoſſen. Seinem Hausmeiſter war vor allem daran gelegen geweſen, ihn zu

[9]) Intelligenzblatt. 1769. S. 288.

einem tüchtigen Herrscher zu erziehen. Der Verkehr in der einfachen und sittenstrengen Lausanner Gesellschaft trug ein übriges dazu bei, seinen Charakter zu festigen. „Sie haben es mich begreiflich gemacht, meine Herren, daß wir alle zur Arbeit gemacht sind", dankt er seinen Lehrern[10]). — Die Erziehung der Dessauer Prinzessinnen war ebenfalls von christlichem Ernst und starker Disziplin geleitet gewesen, so daß der Ton am Detmolder Hof ernster und strenger war als an den meisten Höfen der Zeit. Infolge der notwendigen Sparsamkeit glich die Hofhaltung der Landesherrschaft eher einem vornehmen Bürgerhaushalt. Es wurde sehr einfach gegessen, an Beleuchtung und Heizung soviel wie möglich gespart, und das Personal war auf das nötigste zu einem „standesgemäßen Unterhalt" beschränkt worden[11]). Hoffestlichkeiten waren sehr selten, und wurden nur bei Gelegenheiten abgehalten, wo sie unumgänglich nötig waren. Casimire klagt einmal, daß sie während der Landtagssession, wo die Abgeordneten jedesmal zu Hofe geladen werden mußten, des Abends gezwungen sei, zu spielen. Und sie freut sich schon wieder auf die Zeit, wo sie zu ihrem geliebten Lesen komme. „Ich lese vor mich und auch mit meiner Schwester[12]), auch wohl, wann die Damen zugegen seien[13])." Dann wurde meistens vorgelesen, von der Gräfin selbst oder von dem Erzieher des Prinzen, Hofrat Kersten, „der den Messias mit schöner Betonung vorzulesen wußte"[14]). Auch die Musik wurde eifrig gepflegt. Casimire selbst musizierte nicht, aber sie hörte gerne gute Musik. Ihre Schwester dagegen und jeder aus ihrer Umgebung, der sich auf einem Instrument verstand, mußte mitwirken. Geistliche Musik, besonders von Graun, Pergolese und ähnlichen, wurde bevorzugt, denn auch hier war ihr die Musik Mittel zum frommen Zweck; „Musik ist ein ungemein

[10]) Kiewning, Die Erziehung des Grafen Simon August. Mittlg. Bd. III.
[11]) Nachl. Gedenkzettel. Nach den Haushaltsabrechnungen Casimires.
[12]) Ihre jüngere Schwester Agnes war später bei ihr.
[13]) Nachl. Briefkonzepte undatiert.
[14]) Nachl. s. oben.

gutes Hilfsmittel, Andacht zu wecken, Empfindungen aus dem Herzen herauszuholen[15])." So hatten selbst die fröhlichen Stunden noch immer den Charakter der Erbauung.

Die Tage waren ausgefüllt mit Arbeit, ab und zu auch mit Spaziergängen und Ausfahrten. Allein ihr umfangreicher Briefwechsel muß einen großen Teil ihrer Zeit in Anspruch genommen haben, zumal sie in ihrer Gründlichkeit nicht selten mehrere Konzepte entwarf, bis sie jene genehme Form gefunden hatte, die ihre Gefühle und Gedanken auch vollkommen richtig zum Ausdruck brachte. Dazu kamen neben den Repräsentationspflichten die Bearbeitung der vielen landesmütterlichen Aufgaben. Davon wurde sehr viel schriftlich ausgearbeitet und der Rest mit ihren Vertrauten besprochen. Ihre Gedenkzettel, auf denen sie sich Notizen machte, um sich die verschiedenen Dinge, die sie zu erledigen hatte, im Gedächtnis zu halten, legen Zeugnis ab von ihrer ungeheuren Arbeitsfülle. Es sei hier ein solcher Gedenkzettel wiedergegeben, zugleich als Beweis für die Vielfältigkeit ihrer Tätigkeit:

Die Erkundigungen aus dem Amte Schötmar:

I. Was sind denn das für neue gesammelte Gelder, die S. in das Schreiben an M. erwähnt hat und sind sie nun gekommen? (Betrifft ihre Landwirtschaftliche Unterstützungskasse.)

II. Der Herr Kanzler erwähnt, daß von Schötmar eine Designation von gesammelten Geldern eingeschickt wäre, welche ich nicht finde.

III. Der Brief von dem Hofrat M. bei diesen Akten wäre noch wohl einmal zu lesen, weil er schreibt, daß sich P. insolvent erkläret und höher erbetene Verfügung abwarten wird.

IV. Wie mag das kommen, daß den Dienst (landwirtschaftlicher Frondienst) zu Biemsen die gutsherrliche Einwilligung versagt ist?

[15]) Nachl. s. oben.

Die Sporteln sind doch jetzo verboten und es kann sein, daß ich einmal in der Kammer von gehört habe, daß es sich bis auf einen Heller erstrecke. Ist da aber auch miterwähnt, daß nichts, kein Federstrich, keine Sache, sie mag einen Namen haben wie sie will, angenommen werden soll. (Betrifft die neue Gerichtsgebührenordnung.)

Die Preußische Ordnung wegen der tollen Hunde.

Die Hirten aufzumuntern und anzuhalten, daß sie stricken[16]).

Das ist ein buntes Gemisch von allen möglichen Dingen. Es mag zum Beweise dienen, daß sie sich mit allen vorkommenden Fragen beschäftigte und daran tätigen Anteil nahm. Dabei ist Casimire nie „Staatsmann" gewesen, wie die Fürstin Pauline es später war; auch dieses geht aus dem vorerwähnten Zettel hervor. Es sind Dinge der ihr persönlich anvertrauten sozialen Angelegenheiten, der landesmütterlichen Fürsorge, um die sie sich kümmert, wie sich eine gute Hausmutter mit den Nöten ihrer Angehörigen beschäftigen würde.

Wenn es nötig war und man ihrer bedurfte, stellte sie sich auch bei äußeren politischen Verwicklungen in den Dienst des Staates. Im Jahre 1776 geriet das lippische Haus durch die berüchtigte „Affaire von Gehmen" in unangenehme Erbschaftshändel[17]). Mit dem Grafen von Limburg-Styrum bestanden Erbverträge, aus denen Lippe beim Aussterben der letzteren Ansprüche auf die Herrschaft Gehmen ableitete, und im vorgenannten Jahre war dieser Fall eingetreten. Daraufhin wurde von Detmold ein Regierungsrat nach Cleve geschickt, um dort bei der Königlichen Lehenskammer erst einmal Erkundigungen einzuziehen, und, falls diese günstig waren, die lippischen Ansprüche geltend zu machen. Die Auskunft, die der Regierungsrat nach Detmold schickte, muß sehr befriedigend gewesen sein,

[16]) Nachl. Gedenkzettel.

[17]) H. D. Bogen 33.

denn der Regierungsrat Rotberg wurde mit einem Kommando von einem Offizier und dreißig Mann nach Gehmen geschickt, um die Erbschaft in Besitz zu nehmen. Der Auftrag wurde ausgeführt und Schloß Gehmen durch die lippischen Truppen besetzt. Man hatte aber nicht mit dem energischen Gehmer Verwalter gerechnet, der die lippischen Rechte nicht anerkennen wollte und es mit einem Verwandten des Limburg-Styrumschen Hauses hielt, der seinerseits Ansprüche auf die Erbschaft erhoben hatte. Dieser Verwalter sammelte in der Nacht nach der Besetzung die Bauern der Herrschaft und überfiel mit ihnen die ahnungslose Besatzung. Nach „vergeblicher Gegenwehr" wurde diese überwältigt und gefangengenommen. — In Detmold war man sehr bestürzt über den Ausgang dieser kriegerischen Aktion und setzte alle Hebel in Bewegung, um wenigstens die Freigabe der Truppen zu erwirken. Ein zweiter Regierungsrat wurde eiligst nach Cleve geschickt, um bei der Lehenskammer Beschwerde zu führen. Außerdem machte sich Gräfin Casimire die guten Beziehungen ihres Hauses zum preußischen König zunutze und wandte sich an Friedrich persönlich mit der Bitte, sich für die Angelegenheit zu interessieren [18]):

Detmold. 13 Mars 1776.

Sire! Votre Majesté daignera agreer, que je m'interesse pour mon Epoux dans l'affaire de Gehmen en la supliant très humblement de lui accorder les faveurs Royales. Ce serait pour moi une nouvelle preuve de la haute Protection dont Votre Majesté a honnoré ma Maison. Je la supplie de permettre d'oser me nommer avec le respect le plus profond de votre Majesté.

Casimire
Comtesse Regnante de la Lippe
née Princesse d'Anhalt

[18]) Abschriften dieser Korrespondenz sind enthalten in den Briefkonzepten des Nachlasses und seltsamerweise auf Aktenstücken der Unterstützugskasse.

Der König antwortet ihr umgehend mit dem Verſprechen, ſich perſönlich um die Angelegenheit kümmern zu wollen:

Potsdam, 19 mars 1776.

Madame ma Cousine! N'ayant aucune connaissance de l'affaire de Gehmen, dont il s'agit dans votre lettre du 13. Je n'ai eu rien de plus pressé, que d'en demander à mon ministère, pour juger, de ce que je pourrai faire en faveur de votre Epoux, de Comte de Lippe-Detmold. Votre Altesse Sirinissimé peut être assuré, que j'aurai tous les egards possibles à son interesse et que, dans cette occasion je lui ferai éprouver les sentiments d'amitié avec lesquels je suis Madame ma Cousine de votre Altesse Sirinissimé

le bon cousin

Frédéric.

Caſimire antwortet:

Detmold, ohne Datum.

Sire! Votre Majesté voudra bien accepter avec sa bonté ordinaire mes remerciments très humbles pour les reponses, quelle a bien voulu m'y temoigner, je supplie votre Majesté de me continuer aussi bien qu'á mon Epoux sa protection Royale. Je suis avec les sentiments les plus respectueux de votre Majesté.

Casimire

etc. etc.

Inzwiſchen hatte der König bereits von der Sache Kenntnis genommen und entſprechend eingegriffen. Die Angelegenheit wird im Augenblick vor der Lehenskammer in Cleve behandelt, und er verſpricht Caſimire eine ſchnelle und gerechte Erledigung des Streites:

Potsdam, le 23 de mars 1776.

Madame ma Cousine! J'ai vu par les informations que j'ai prises que l'affaire de Gehmen, que vous me recommendes

par votre lettre du 13 de ce moi, est la même le sujet de laquelle, j'ai déjà obligé d'intreposer Mon autorité pour arieter les voyes de fait qui s'y étaient commises. Comme elle est actuellement pendante devant Ma cour Féodale de Cleves, le Comte votre Epoux peut se tenir assuré, qu'on lui administrera bonne es prompte justice. Je serai charmé en Mon particulier que la decision de ce different puisse tourner à sa satisfaction, et la votre, à laquelle je prendrai toujours une part proportionnée aux Sentiment d'estime et d'amitié avec lesquelles je suis

Madame ma Cousine de votre Altesse

le bon cousin

Frédéric

Als erstes wurden die lippischen Soldaten freigegeben. Sie kehrten recht kläglich — ohne Waffen — in die Heimat zurück. Die Erbansprüche an die Herrschaft Gehmen scheinen aber doch nicht so rechtmäßig gewesen zu sein, denn die Lehenskammer wollte sie nicht anerkennen. Statt des Besitzes der Herrschaft hatte man nur einen neuen Prozeß in Wetzlar hängen, der dann nach vielen langen Jahren zu Ungunsten des Lippischen Hauses entschieden wurde.

Die Affäre von Gehmen blieb der einzige Fall, in dem Casimire in die äußere Politik des Landes eingriff. Um so mehr bekümmerte sie sich um alle inneren Angelegenheiten, wenn sie auch jede unmittelbare Einmischung in die politischen Regierungsaufgaben vermied. Sie war über alle bedeutsamen Staatsgeschäfte unterrichtet und verfolgte ihren Verlauf mit der größten Genauigkeit. In ihrem Nachlaß befinden sich zahlreiche Abschriften von Schriftstücken aus den verschiedensten Departements, über das Finanzwesen, die Verwaltung der Meiereien, über Prozesse, die mit anderen Staaten geführt worden, über Reformen im Justizwesen, kurz über alles, was den Landesherrn beschäftigte. Eingriffe ihrerseits in die Staats-

geschäfte werden indessen durch kein amtliches Aktenmaterial bezeugt; hierzu bestand auch keine Veranlassung oder Notwendigkeit. Graf Simon August war selbst ein hervorragender Regent, den sie auf das glücklichste ergänzte. Der Einfluß Casimires beim Grafen war sehr groß und, wie der derzeitige Regierungsdirektor und spätere Kanzler Hoffmann sagt, zum Nutzen des Landes. „Ich muß es rühmen, daß ich seitdem bei dem Grafen besten Willen für jeden Plan, jede nützliche Einrichtung und, welches mir große Freude war, eine feste Abneigung gegen jede neue Belastung der Untertanen und gegen jede unbillige Behandlung in hergebrachten Gerechtsamen erfuhr, und daß ich nie andere Einmischung, als wie sie die Gesetze gestatten, in die Justizverwaltung der Gerichte von ihm sah. Vorstellungen und Gründen, die Überzeugungen wirken konnten, gab er immer Beifall. Rechtschaffenheit und Diensteifer liebte er nicht bloß, er belohnte sie auch, wo er sie sah. Selbst entschlossener Wille für gute Finanzhaushaltung wurde und blieb ihm, Ordnung im Empfang und in den Ausgaben wollte er und genehmigte gern jede dazu führende Einrichtung. Alles so anders wie vorher, welches Wirkung der guten Fürstin war, die sein ganzes Vertrauen hatte und es fürtrefflich nutzte, durch eigene Gesinnungen und Handlungen bewies, daß sie es auch verdiente[19])."

Der Kanzler Hoffmann hatte es auch verstanden, ihr besonderes Vertrauen zu erringen. Gab sie sich in ihren persönlichen Freundschaften leicht einem Gefühlsüberschwang und übergroßer Vertrauensseligkeit hin, so war sie gegenüber Personen, mit denen sie dienstlich zu tun hatte, kritisch und zurückhaltend. Hatte sie aber einmal Vertrauen gewonnen, dann war dieses auch unbedingt fest. Hoffmann konnte sich dieses Glückes rühmen. „Ich muß sagen, daß dieser Mann seit einer Weile sehr bei mir gewonnen hat, und daß es wirklich eine große Gnade von Gott ist, daß dieser Mann so denkt, da er einen so wich-

[19]) H. D. Bg. 28.

tigen Posten versieht[20])", schrieb sie bei Gelegenheit der Errichtung einer Kommission zur Reform des Finanzwesens, für die sie sich besonders eingesetzt hatte. Daß sie auch diesen materiellen und rechnerischen Dingen eine so große Anteilnahme entgegenbrachte, zeigt eine Universalität ihres Geistes und zugleich ihre Einsicht, daß alles menschliche Wirken und Trachten auch auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, der Beglückung anderer, nie den festen Grund finanziellen Vermögens verlassen darf, daß gerade auch von ihm aus sittliche Verpflichtungen begründet werden. Eine Denkweise, der wir später auf den großen Aufgabengebieten ihres Lebens so oft begegnen.

Als Casimire ins Lippische Land kam, war die Finanzlage des Staates schlecht genug. Man hatte versucht zu reformieren, war sparsam in den Ausgaben gewesen, hatte aber aus Mangel an einem systematischen Plan kaum nennenswerte Erfolge gehabt. Die Schulden mehrten sich trotzdem, und der Kredit war so gesunken, daß nicht einmal Kaufleute und Bäcker mehr borgen wollten. Im höchsten Notfalle mußte sogar der Vorgänger und Schwiegervater Hoffmanns, der Kanzler von Reimann, für eine Anleihe des Staates persönlich Bürgschaft leisten. Als entscheidende Ursache gibt Hoffmann an „den Mangel eines gehörig geordneten Direktoriums bei der Kammer, den widrigen Einfluß davon auf den Geschäftsgang und das Kassenwesen, fortdauernde persönliche Eingriffe des Landesherrn in den Etat und daraus folgende Unordnung überall. Und endlich die unglücklichen Mißwachsjahre 1771 und 1772. Dies waren und blieben die Quellen der Finanzverwirrung[21])."

Casimire, die diese Gefahr deutlich genug erkannte, erreichte bei ihrem Gemahl, daß jetzt wirklich ernsthafte Schritte unternommen wurden. Sie bat auch den schon pensionierten Rat Hillensberg, der bereits die Kammer mit gutem Erfolg reformiert hatte, die Untersuchung und Reform der Finanzen zu

[20]) Nachl. Briefkonzept undatiert an Chappon.
[21]) H. D. Bg. 21.

übernehmen. Zwei ständische Deputierte sollten ihm assistieren, den Geschäftsgang überwachen und jährlich den Etat und die Landrenteikasse revidieren, bis die gleichzeitig von den Ständen gewährte Anleihe von 40 000 Talern getilgt war. Dafür mußte die Regierung sich zu einer jährlichen Schuldentilgung von 15 000 Talern verpflichten. Hoffmann, bis jetzt noch in der Eigenschaft eines Regierungsrats, der allerdings fast in allen Abteilungen arbeitete, sollte die völlige Leitung der verschiedenen Departements und damit auch der Kammer übernehmen. Intrigen, die gegen seine Person gesponnen wurden, veranlaßten ihn aber, diesen Ruf abzulehnen. Er war jedoch die einzige Persönlichkeit, der man eine feste Leitung der Staatsgeschäfte zutrauen konnte. Deshalb setzte Casimire alles daran, um ihn wiederzugewinnen. „Sie ließ mich zu sich kommen, stellte mir die Notwendigkeit eines festen Ganges des Finanzwesens nach neuer Ordnung dar und erklärte, daß mein Direktorium dafür ganz nötig und dessen Übernahme für mich Pflicht sei, da Wohlfahrt des Regenten und meines Vaterlandes davon abhingen[22])." Als Hoffmann ihr seine Gründe für die Ablehnung darlegte und vor allem bemerkte, daß er durchaus selbständig handeln müsse und dabei die gewohnten Eingriffe des Landesherrn fürchtete, versprach sie ihm, ihren ganzen Einfluß daranzusetzen, daß die von ihm aufgestellten Richtlinien auch vom Grafen eingehalten würden. Hoffmann erklärte sich dann endlich bereit, die Geschäfte zu übernehmen, wenn ihm Casimire einen geordneten Gang derselben garantieren wolle. Er baute auf ihre unbedingte Zuverlässigkeit, die ein einmal gegebenes Versprechen bis zum äußersten erfüllen würde. Die Gräfin sagte ihm in allem ihre Unterstützung zu und „erfüllte sie redlich. Sie verschaffte mir das Vertrauen des Landesherrn, welches mir zu einer guten Verwaltung meines gewiß schweren und so sehr erweiterten Amtes nötig war"[23]). Hoffmann sorgte

[22]) H. D. Bg. 22.
[23]) Bg. 22.

vor allem dafür, daß die Regalien und Domänen besser ausgenutzt wurden. Das Uffelner Salzwerk wurde besser betrieben und zu höheren Erträgnissen angehalten. Meiereien und Zehnten wurden besser verpachtet und einige gegen geringe Summen versetzte Domänen aus Mitteln der ständischen Anleihe wieder eingelöst. Ebenso das versetzte Amt Schieder. Die Forsten wurden besser bewirtschaftet und in der Senne, einer unfruchtbaren Heidegegend, neue Siedlungen angelegt[24]). Nach den Notzeiten des Krieges und der Mißernten hob sich auch der Wohlstand der Untertanen wieder langsam, nicht zuletzt veranlaßt durch jene weisen Maßnahmen der Regierung, die überwiegend in der Gräfin Casimire ihre Urheberin hatten. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit konnte die Anleihe der Stände von 40 000 Rth. wieder eingelöst werden, wodurch auch die lästige Beaufsichtigung des Etats durch die ständischen Deputierten aufhörte. Alte Schulden, für welche die Stände Bürgschaft gegeben hatten, wurden sogar abbezahlt. Der Staatskredit hob sich in einem Maße, daß der Zinsfuß von sechs auf fünf Prozent und später auf dreieinhalb Prozent herabgesetzt werden konnte. Damit wurden im Jahre etwa 6000 Rth. eingespart. Im übrigen erhöhten sich die Staatseinnahmen in den Jahren 1774 bis 1779 auf 38 000 Taler jährlich.

Sie selbst übernahm die neue Organisation der Hofhaltung, bei der weitere Einsparungen gemacht wurden. Als man ihr eine noch größere Einschränkung der Dienerschaft nahelegte, wehrte sie sich entschieden dagegen. Jedoch nicht aus Bequemlichkeit, sondern lediglich im Interesse der Diener selbst. „Meinen Sie nicht, einen Bedienten, der nicht das, das des Verabschiedens wert, verbrochen hat, den Abschied zu geben wird sehr kränken, und ohne daß die gänzliche Unmöglichkeit da wäre, ihn zu behalten, unbillig sein? Eher wäre wohl alles, was zu einem standesgemäßen Unterhalt gerechnet wird, zu entbehren, als nur im geringsten und besonders in diesem Falle

[24]) Gründung von Augustdorf nach dem Namen ihres Gatten.

ungerecht zu sein. Ja, was zum standesgemäßen Unterhalt gehört, da würden nach meiner Meinung rechte Einschränkungen gemacht werden können, weil hierdurch glücklichere Umstände befördert würden. Ich wünsche auch, daß niemand von seinen rechtmäßigen und ihm zukommenden Einkünften oder Besoldungen einigen Abzug erleide[25]). Die ofthin so gern und leicht geübte Art, in Fällen erforderlicher Einsparungen zunächst abhängiges Personal einem ungewissen Schicksal zu überantworten, lehnte Casimire für sich entschieden ab. Darüber hinaus wehrte sie sich aber auch gegen Kürzungen an sich kärglicher Bezüge. In beider Richtung überaus bezeichnend in ihrer Einstellung zu den ärmeren Mitmenschen. „Der Ärmste ist auch mein Bruder, und er hat mit Recht von mir zu fordern, daß ich nie, es sei durch Reden oder durch Tat, ungerecht gegen ihn werde[26])." In den hier angesonnenen Einsparungen hat sie mit Hartnäckigkeit ihren Standpunkt verfochten und ihn durchzusetzen gewußt; ihren Untertanen opferte sie nicht nur das Entbehrliche, sondern verzichtete gern auf persönliche Annehmlichkeiten und rechnete das Glück, andere beglücken zu können, am höchsten an. Chappon erzählt, daß man mit nichts größere Dankbarkeit von ihr erlangen könnte, als wenn man ihr Hilfsbedürftige nannte. Es war genau so, als wenn man ihr selbst eine Wohltat erwiesen hätte. Ihre vornehmste Aufgabe, die sie auch bei Staatsgeschäften immer im Auge behielt, ist das Wohl der Untertanen; „nicht etwa aus politischen, eigennützigen Ursachen, sondern weil sie die Untertanen wirklich liebte"[27]). Immer wieder bezeugte sie Gott ihre Dankbarkeit, daß er ihr Gelegenheit gegeben habe, ihre Christenpflicht in so weitem Maße erfüllen zu können. Deshalb steht ihr die Pflege und Fürsorge für die Armen und Kranken immer noch an erster Stelle. Auf diesem Gebiete, das sie vollkommen selbständig

[25]) An den Rat Hillensberg, Nachl. Briefkonzept undatiert.
[26]) Nachl. Briefkonzept undatiert.
[27]) Chappon, Leben.

leitet und bearbeitet, entwickelte sie gleichzeitig ein erstaunliches praktisches Organisationstalent, das ihrer stets gefühlsbetonten Empfindsamkeit so sehr widersprach. Nur eine Frau konnte solche Widersprüche in sich vereinen und eine geschlossene Persönlichkeit ohne Zwiespalt sein. Das bindende Glied war ihre Frömmigkeit, die ihr Herz einmal überfließen ließ in Tränen und ringenden Gebeten, und die auf der anderen Seite ihren Verstand schärfte, um die bestmöglichsten Daseinsbedingungen für ihre Mitmenschen zu finden.

Man könnte den Vorwurf gegen Casimire und ihr Wirken erheben, daß ihre jeweiligen Absichten und Handlungen über das Maß des praktisch Möglichen hinausgegangen seien. Ihr Streben auf Erreichung gewisser Idealzustände kontrastiert zu sehr mit der geistigen und wirtschaftlichen Gebundenheit ihrer Zeit und Umgebung. Aber wie hätte sie je dieser Zeit die großen sozialen Einrichtungen und Erfolge abringen und in einem immerhin beträchtlichen Umfange einen geistig-sozialen Umbruch ihrer Zeitgenossen erreichen können, wenn sie sich nicht diese hohen Ziele gesetzt und sie nicht mit einer solchen Hartnäckigkeit verfolgt hätte! Ihre im sittlichen und sozialen, im durchdachten und formulierten Reformwirken geschlossene Persönlichkeit ist ihrer Zeit weit vorausgeeilt.

Wohlfahrtseinrichtungen

Die Fürsorge für die Armen und Kranken, die hier jede für sich eine gesonderte Betrachtung erhalten, wurde praktisch nicht voneinander getrennt. Und doch entstanden für jede einzelne Richtlinien, die sie sehr verschieden voneinander machten. Besonders die Krankenfürsorge bekam bald eine Sonderverfassung, die in ihrer Neuartigkeit das Armenwerk bald überragen sollte. — Die Sorge für die Armen, das Almosengeben, war seit jeher und überall eine Aufgabe der fürstlichen Frauen gewesen. Neigten diese dem Pietismus zu, wie Casimire, dann nahmen sie diese ihre Christenpflicht besonders ernst.

In Dessau hatte Casimire eine große Zahl von Armen zurückgelassen, die ihrer besonderen Fürsorge anvertraut gewesen waren und für die sie noch später in Detmold zeit ihres Lebens gesorgt hat. Die Verwalterin ihres Dessauer Armenwerks war die Gräfin Sophie von Anhalt, eine Tochter des Erbprinzen Gustav aus seiner unebenbürtigen Ehe mit Johanna Sophie Herre, die später mit ihren Kindern in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Häufig kränkelnd und früh ältlich, übernahm sie mit unermüdlichem Eifer die Erledigung aller ihr von den Tanten und Basen übertragenen kleinen und großen Aufgaben. Daneben war sie für die außer Landes verheirateten Prinzessinnen eine liebevolle Chronistin aller Begebenheiten am Dessauer Hof, gewissermaßen dessen Tagebuch. Wie schon für die Schwester Leopoldine, übernahm sie auch für Casimire die Erledigung der Anliegen, die diese noch in Dessau hatte. Die vornehmste Aufgabe für sie aber blieb die Sorge für die früher von Casimire betreuten Armen. Deren Zahl war sehr groß, und auf die verschiedenste Art mußte

ihnen zu helfen versucht werden. Das geschah vorwiegend mit Geld, aber auch mit Nahrung und Kleidung. Es waren Beihilfen zu erteilen für die Erlernung eines Handwerks, und Stipendien zum Studium zu gewähren. Alte Diener bekamen Pensionen, und das Waisenhaus war auch zu betreuen. Die Krankenfürsorge nahm ebenfalls einen großen Raum ein. Über ihre Armen und die für sie geleisteten Ausgaben führte Casimire Tabellen. Jeder Groschen wurde aufgezeichnet; Sophie in Dessau hatte gleichfalls nach diesen Grundsätzen zu arbeiten und ständig Berichte zu erstatten. Über jeden einzelnen Armen und über den Fortgang ihrer Anordnungen wünschte Casimire unterrichtet zu werden. Es war nicht die verhältnismäßig große Summe von 20 000 Talern, die sie in Dessau stehen hatte und deren Zinsen für das dortige Armenhilfswerk verwandt wurden; es waren auch nicht in erster Linie die kleinen und großen Beträge, die sie aus Detmold schickte und die ihr aus Spenden der „Herrn Oncels und Tanten" in Dessau zur Verfügung standen, sondern es war die Systematik ihres Tuns in allen Dingen, die zu solchen Anordnungen führte. Auch in kleinen Dingen befolgte sie die Grundsätze einer geordneten und übersichtlichen Haushaltsführung. Sie konnte im Monat für das Dessauer Hilfswerk 50 bis 100 Taler ausgeben. Öfter überstiegen die Monatsabrechnungen diesen Etat, aber als gute Ökonomin sorgte sie dann in der folgenden Zeit wieder für einen Ausgleich[28]).

Diese Art der Armenpflege, die soviel war wie Almosengeben, übte sie in der ersten Zeit auch in Detmold aus. Praktische Erfahrungen und die Beschäftigung mit staatsökonomischen Ideen ließen in ihr Pläne und Aufgaben viel umfassenderer Art reifen. An ihren Ausgangspunkt stellte sie die Nutzbarmachung jeder Arbeitskraft für das Staatswohl. Fiel der Bettler nicht als völlig unnütz aus dem Rahmen der menschlichen Gesellschaft heraus? Doch konnte auch er noch Werte

[28]) Nachl. Briefe von der Komteß Sophie zu Anhalt. 1769/78.

schaffen, die die für ihn aufgewendeten Kosten einigermaßen ausglichen. Soweit aber Almosen gegeben wurden, mußte es sinnvoller geschehen. So, daß nichts verschwendet wurde; so, daß sie auch an der richtigen Stelle Verwendung fanden. Es mußte der größtmöglichste Nutzen bei der kleinstmöglichsten Last erreicht werden. — Casimire erblickte wieder Reformmöglichkeiten, die sie voll Eifer aufgriff. Und nicht ohne Grund sah sie auf diesem Gebiet große Aufgaben. Für die Armen wurde in der Grafschaft Lippe viel getan. Für sie wurde gesammelt im Kirchenstock, in der Armenbüchse, die wöchentlich durch die Stadt getragen wurde, bei den Taufen und Hochzeiten. Es gab auch Stiftungen von „Hohen Händen". Das alles aber reichte nicht aus, mochte auch bei dem Vorliegen vielleicht ausreichender Mittel das Übel nicht an der Wurzel treffen. Jedenfalls wurde unsagbar viel gebettelt. So gebettelt, daß es zu einer Landplage ward, die noch größer wurde durch die vielen ausländischen Bettler, Packjuden und Zigeuner, die das Land überschwemmten. Der jammervolle Anblick dieser Unzahl von zerlumpten Menschen gab von dem wahren Stande der Armut ein ganz falsches Bild. Wohl war viel Not im Lande. Sie war aber doch nicht so groß, daß die Untertanen bettelnd auf den Straßen zu liegen brauchten, wie es nach dem äußeren Bilde den Anschein hatte. Sollte eingreifend geholfen werden, mußte erst einmal festgestellt werden, wieviel Arme es eigentlich im Lande gab. Vor allem mußten die Landfremden ferngehalten werden. Wußte man erst einmal, wieviel Menschen zu unterstützen waren, dann konnten weitere Maßnahmen zur Abhilfe überlegt werden. Nach dem Willen Casimires mit dem Ziel, allen den nötigen Unterhalt zu beschaffen und zu gewährleisten. Über christliche Nächstenliebe hinaus wuchs sie auch hier in Reformgedanken hinein, die unsere Zeit als staatspolitische Notwendigkeiten betrachtet, die die Vierteljahrhunderte vor und nach 1900 ausgefüllt haben.

Um ihre Ideen zu fundieren, mußte wieder die Statistik

helfen. Eine Kommission zur Untersuchung der Zustände wurde berufen. Casimire führte in ihr den Vorsitz, der Kanzler Hoffmann und der Obrist-Lieutenant von Schröderß standen ihr beratend zur Seite. Letzterer war Schloßhauptmann zu Detmold und verwaltete dort die Wohltätigkeitsinstitutionen, Zuchthaus, Waisenhaus und dergleichen; übrigens bekannt durch seine ebenfalls charitativen Zwecken dienende Hinterlassenschaft[29]).

Die übrigen Mitglieder waren geistliche Herren, die sich ebenfalls um die Wohltätigkeit irgendwie verdient gemacht hatten. Die Seele und die immer wieder antreibende Kraft des Unternehmens blieb aber Casimire. Fast täglich schickte sie den Herren lange Fragebogen ins Haus. Sie verlangte, daß die bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Fragen sorgfältig beantwortet wurden. Jeder wurde einzeln um seine Meinung angegangen. Die Antworten wurden verglichen, das beste daraus entnommen und zu Entwürfen verarbeitet. Plenarberatungen darüber folgten, und in ihnen wurde dann ein endgültiger Beschluß gefaßt. Nicht selten kamen der hohen Frau aber auch dann noch Bedenken. Entweder wurde der ganze umständliche Apparat noch einmal in Bewegung gesetzt, oder sie wandte sich mit ihren Bedenken an Chappon oder Hoffmann, je nachdem ihr der eine oder der andere für die betreffenden Fragen maßgebend erschien. Nicht nur aus der Größe der von Casimire mit so starkem Reformeifer angepackten Probleme, sondern auch aus der übergroßen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit ihrer Arbeitsmethode entstand ein recht schleppendes Vorankommen der Kommissionsarbeit. Eine gewisse Pedanterie ist unverkennbar. Zuviel blieb im Schriftlichen, im Plan, stecken. Ihr schriftlicher Nachlaß ist auch in dieser Frage sehr groß. In äußeren Werken, in der Vollendung und Überführung ihrer Ideen in die Wirklichkeit, lebt die Erinnerung an Casimire

[29]) v. Schröderßsche Stiftung, die erst in den Inflationswirren des Jahres 1923 untergegangen ist.

nicht weiter. Sie leistete Vorarbeiten für eine Größere, für die Fürstin Pauline, für eine größere soziale Reformzeit, die erst lange Jahrzehnte, fast ein Jahrhundert später, begann.

Die auf Anregung Casimires berufene Kommission begann ihre Tätigkeit mit der Aufstellung des Armenbestandes. In allen Ämtern des Landes wurden Vertrauensleute gewählt, meistens die Geistlichen und die Amtmänner, um über den Zustand ihres Bezirks und ihrer Gemeinde zu berichten. Alle Äußerungen stimmten zunächst darin überein, daß es gälte, zuerst einmal das Land von den Fremden zu säubern. Nach zeitgenössischer Meinung fühlte man sich nur den eigenen Landeskindern gegenüber zur Hilfe verpflichtet. Durch landesherrliche Verordnung — sie wurde am 25. Oktober 1770 erlassen — sollte diesem Übel abgeholfen werden[30]). Es wurden strenge Maßregeln und Strafen dekretiert. Die landfremden Bettler wurden des Landes verwiesen. Die Nichtbeachtung der Verordnung bestrafte man mit Zuchthaus. Den vogelfreien Zigeunern wurde sogar die Strafe durch Erhängen angedroht.

Ursprünglich sollte die Bettelei überhaupt möglichst abgeschafft werden. Man war bestrebt, alle Armen so zu versorgen, daß sie nicht mehr zu betteln brauchten. Es galt als menschenunwürdig, am Straßenrand zu stehen oder an die Türen zu klopfen, um das tägliche Brot zu erhalten. Der Grundsatz, daß auch der Ärmste ein Anrecht auf Zuteilung der nötigsten Bedürfnisse habe, wurde proklamiert. Jeder Untertan, der etwas entbehren konnte, sollte dazu beitragen, daß seinem ärmeren Bruder geholfen wurde.

Für das gespendete Geld wurde eine zentrale Organisation gegründet. Alle Spenden sollten in der Landesarmenkasse gesammelt werden. Man versprach sich viel davon, die Gelder von dieser einen Stelle aus zu verteilen. Auch die Kirchengemeinden, die bis dahin die Armenpflege in Händen hatten und die von sich aus die Armen betreuten, sollten fortan ihre

[30]) Landes-Verordnungen Bd. 2, S. 369.

Gelder in die Armenkasse abliefern. Von der Armenkasse wiederum sollten dann die Kirchengemeinden die nötigen Mittel zur Unterstützung ihrer Armen erhalten. Auch der ganze bürokratische Apparat der Grafschaft sollte in den Dienst dieser Organisation der Armenversorgung gestellt werden. Casimire ging bei diesen Ideen von praktischen Erfahrungen aus, die mit der in Dessau eingerichteten Armenkasse gemacht worden waren. Diese Erfahrungen wurden als gut bezeichnet, denn man hatte infolge der guten Organisation im Jahre 1772 sogar einen Überschuß von 231 Talern in der Kasse gehabt[31]). Casimire ließ sich die Unterlagen und Berichte aus Dessau kommen, um danach ihre eigene Kasse einzurichten.

Außer den Klingelbeutelgeldern der Kirchengemeinden sollten natürlich auch alle anderen zu guten Zwecken gestifteten Summen in die Armenkasse fließen. Daneben wollte Casimire durch Armenbüchsen, die bei den Leuten im Lande herumgetragen wurden, sammeln. Zu diesem Zwecke führte sie Einzeichnungslisten ein. Da ihre Einrichtung von Amts wegen geschah, wurde in einzelnen Fällen auch ein geringer Druck dahintergesetzt. Darüber entstand ein gewisser Unwillen. In den Berichten beklagen sich die Pastoren, daß diese Almosen von den Untertanen als eine neue Steuer empfunden und darum nur mit Widerwillen gezeichnet würde[32]). Auf die Dauer hatte diese gut gemeinte Methode also keinen Zweck. Die Beiträge flossen spärlicher als sonst. Der Eindruck verstärkte sich, daß die Leute lieber nach ihrem eigenen Willen Gutes tun wollten, als daß sie sich einem, wenn auch noch so gelindem, Zwang beugten. Die Armenbüchse wurde darauf wieder abgeschafft, und der Klingelbeutel kam wieder zu Ehren.

Die Almosensammlungen, trotzdem sie sich über das ganze Land erstreckten, reichten aber noch lange nicht zur Versorgung der vielen Armen aus. Casimire sah sich genötigt, aus eigenen

[31]) Nachl. Briefe der Komtesse zu Anhalt. 3. 2. 1773.
[32]) Nachl. Armeneinrichtung betr.

Mitteln erhebliche Summen hinzuzutun. Auf ihre Vorstellungen und dringenden Bitten hin stifteten auch die Angehörigen der gräflichen Familie beträchtliche Summen. Ein sehr erheblicher Teil des Nadelgeldes der Gräfin floß ebenfalls in die Armenkasse, die ihr mehr am Herzen lag als ihre Toiletten. Mehrfach veräußerte sie sogar Schmuck und Kleider, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Denn neben den Opfern für die Landes-Armenkasse hatte sie auch noch für direkte Aufwendungen zugunsten von Einzelfällen aufzukommen. In ihrer öffentlichen und persönlichen Armenfürsorge ging sie so weit, daß sie später manchmal erschrocken über ihre Zugeständnisse war. Es war ihre persönliche und fürstliche Verpflichtung, ein einmal gegebenes Versprechen auch zu erfüllen. Während sie in der Rechnungsführung der Hofhaltung ein strenges Regiment führte und jeden Pfennig nachrechnete, zeigte sich auf dem Gebiete der Armenfürsorge eine beinahe leichtsinnige Großzügigkeit. Es blieb ihr nicht erspart, daß die gute Gesinnung nur zu oft ausgenutzt wurde. In einem Falle hatte sie sogar jemandem ein Haus gebaut, der während einer Spazierfahrt mit dieser Bitte an ihren Wagen getreten war. Sie konnte sich später nicht besinnen, ob sie dem Manne das Haus selbst versprochen oder ob sie ihm nur zugesagt hatte, sich bei der Regierung für ihn zu verwenden. Um aber in keinem Falle ein Unrecht zu begehen, hat sie dem Manne das Haus dann doch gebaut.

Wo ihr Enttäuschungen bereitet wurden und man ihre reine Gesinnung ausnutzte, sie absichtlich und mit Vorbedacht betrog, da zog sie ihre Hand für immer von dem Betreffenden zurück[33]). Als sie ihr Testament niederlegte, hat sie Chappon nicht dringend genug ans Herz legen können, daß er aus ihren Papieren doch ja alle ihre Verpflichtungen gegen Arme genau aufzeichnen und getreulich erfüllen wolle. Ihr Übereifer im Wohltun wirkte oft nicht nur im guten Sinne befruchtend, sondern auch im Sinne nachteiliger Folgen. Verschiedene Pastoren

[33]) Nachl. Gedenkzettel. 77.

hatten, um in ihrem Bezirk die Armenpflege vorbildlich gestalten zu können, voreilig größere Kapitalien mit ihrer persönlichen Bürgschaft aufgenommen, die dann später wohl oder übel von der Kommission übernommen werden mußten[34]). Solche eigenmächtigen Handlungen nachgeordneter Stellen wurden dann streng untersagt.

Die Verwendung der Gelder der Armenkasse blieb später nicht mehr dem einzelnen Pastor oder Amtmann nach Gutdünken überlassen, sondern wurde ebenfalls von der Armenkommission übernommen. In den Armenverzeichnissen oder Tabellen, wie sie genannt wurden, hatte jeder Arme eine genaue Beschreibung seiner familiären und gesundheitlichen Verhältnisse. Oder es war bemerkt, welche besonderen Umstände bei ihm zu berücksichtigen waren. Man wußte also bei der Armenkommission über jeden einzelnen Fall in allen Gemeinden Bescheid.

Einen besonderen umfassenden Teil der Armenfürsorge bildete die Heranziehung der unterstützten Personen zu irgendeiner nützlichen produktiven Beschäftigung. In Casimires Vorstellungen und Ideen erscheinen fast wörtlich jene Überlegungen, die im letzten Jahrzehnt häufiger Arbeitslosigkeit und großer Inanspruchnahme öffentlicher Mittel angestellt worden sind. Wer von den Armen damaliger Zeit über eine ausreichende Arbeitskraft verfügte, sollte diese der Gesellschaft, die für seine Unterhaltung aufkam, nützlich machen; er sollte also sein Almosen verdienen. Dabei war weniger der Gedanke leitend, auf diese Weise Geld zu beschaffen. Entscheidend war, daß die Hände nicht ruhten, daß der Nutzen aus ihnen gezogen wurde, den zu leisten sie imstande waren. Die Ökonomie der Fürsorge für arme Menschen setzte Casimire gleich hinter die Christenpflicht. Wo arme Menschen in irgendeine nützliche Arbeit übergeführt wurden, zahlte man den Lohn nicht in Geld, sondern in Nahrung und Kleidung. Man befürchtete nicht mit

[34]) Nachl. Armeneinr. betr. Bericht von Schröderß Januar 1773.

Unrecht, daß die von der Landstraße gekommenen bettelnden Menschen das Geld sonst für unnütze Sachen ausgeben könnten und damit den Absichten der Kommission entgegenhandelten. Alles, was sie daneben brauchten, wie Wohnung, ärztliche Versorgung und dergleichen, wurde gleichfalls aus der Armenkasse bezahlt. In dem System der Armenfürsorge, der Überführung in nützliche Arbeit, in der Verwendung zum Leben nötiger Gelder, finden sich dieselben Grundgedanken wieder, die von Casimire auch in der Organisation der späteren landwirtschaftlichen Hilfskasse niedergelegt worden sind.

Die den produktiv Beschäftigten gezahlten Entgelte überstiegen in den meisten Fällen die geleistete Arbeit. Casimire und mit ihr die Kommission wußten das. Für sie kam es ausschlaggebend darauf an, den Armen eine Beschäftigung zu bieten, ihnen das Gefühl zu nehmen, ihr Brot unverdient zu essen, sie dem Betteln als Gewohnheit zu entziehen, ihnen die Ehre der Arbeit und Selbstverantwortung zurückzugeben. Wie ihre Mittel für die direkte Armenfürsorge sehr stark in Anspruch genommen wurden, so mußte Casimire auch zur Finanzierung der Armenarbeiten, der produktiven Beschäftigung, viel beisteuern. Besonders große Summen trug sie persönlich für die Beschaffung des Brotkorns bei, das an diese Armen zur Verteilung kam.

Die produktive Arbeit bestand fast ausschließlich im Spinnen, Weben und Stricken. In Detmold wurde zu diesem Zweck im Zuchthaus eine Spinnstube eingerichtet; und zwar in den Räumen, die für diese Zwecke in dem großen Gebäude sich herrichten ließen. Besonders die Einrichtung einer Strumpfstrickschule lag Casimire am Herzen. Diese sollte vor allem für die Waisenkinder bestimmt sein, damit diese eine „nützende Arbeit" erlernten. „Es kann dadurch überhaupt mancher Müßige Handarbeit finden; und das Geld, was sonst für fremde Strümpfe außer Landes gegangen ist, könnte nun im Lande bleiben[35])."

[35]) Nachl. Briefkonzept undatiert, an den Kanzler Hoffmann.

Ein junger intelligenter Schulmeister wurde sogar auf Reisen geschickt, um sich mit der Einrichtung eines solchen Unternehmens vertraut zu machen. Casimire wollte, daß die Waisenkinder zugleich mit dem Stricken auch in den Wissenschaften so gut unterrichtet würden, daß sie auch Schulmeister werden konnten. „Die nicht Schulmeister werden könnten oder werden wollten, hätten alsdann doch arbeiten und sich Brot verdienen gelernt[36])." Die Kosten für das Unternehmen wollte sie wieder selbst tragen, denn die Revenuen des Waisenhauses dürften für diesen Zweck nicht angegriffen werden. — Dieser Plan einer Strumpfstrickschule scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein, denn die Akten wissen nichts weiter darüber zu berichten; ebensowenig über eine Strumpfstrickfabrik im Amte Schwalenberg, die auch geplant worden war. Doch scheint die letztere bestanden zu haben, denn noch fünfundzwanzig Jahre später, als die Fürstin Pauline, auch hier wieder auf dem Grunde der vorbildlichen Arbeit ihrer Vorgängerin, in Detmold eine Industrieschule einrichtete, berichtete man über den Strickeifer im Schwalenbergschen[37]). Die Einrichtung hat also doch ihre segensreiche Früchte getragen noch über den Tod Casimires hinaus, wenn sie selbst auch in den unruhigen, dem Ableben der Gräfin folgenden Zeiten eingegangen ist.

Den Kindern der Armen wurde, soweit es möglich war und die Eltern selbst es wollten, eine gewisse Erziehung gegeben. Das Schulwesen als solches lag der Gräfin ja ebenso am Herzen wie ihre Armen. Die ungenügenden Fortschritte desselben waren in erster Linie auf Geldsorgen zurückzuführen. Geldmangel herrschte in der Staatskasse, in den Kassen der Gemeinden und in den Kassen der Bürger. Die meisten Eltern hatten kein Geld, um den Schulmeister und die Bücher bezahlen zu können[38]). Im Jahre 1760 waren allerdings vom Landes-

[36]) desgl. s. oben.
[37]) Kiewning, Pauline. S. 84.
[38]) Nachl. Armeneinr. betr. Bericht von Schröderß 20. 4. 1776.

herrn 300 Taler gestiftet worden, die an arme Schulkinder verteilt werden sollten. Davon hätte allein der Detmolder Schulmeister 15 Taler erhalten müssen, die er aber nie zu sehen bekam, weil der Verwalter der Stiftung, der Detmolder Superintendent, der Meinung war, daß das Schulgeld aus Detmolder Armenmitteln bezahlt werden könne. Casimire sorgte aber dafür, daß die Stiftung ihrer Bestimmung zugeführt wurde. Außer dem Schulgeld wurde auch Lehrgeld zur Erlernung eines Handwerks bezahlt, jedoch erst nach sorgfältiger Prüfung des Anwärters. Nur wer wirklich christlicher Gesinnung und einwandfreien Charakters war, wurde dieser Gunst teilhaftig.

Die Erziehung der Armenkinder sollte nach dem Wunsche Casimires einer der Hauptpunkte des Hilfsprogramms sein. Er mußte aber, wie schon bemerkt, aus Gründen des Geldmangels vernachlässigt werden. Die materiellen Nöte bedurften dringender der Hilfe.

In der Ausführung der Beschäftigung bettelnder Armer mußte gelegentlich mit sehr ernsten Mitteln gearbeitet werden. Alles, was arbeiten konnte, wurde dazu gezwungen. Der Arbeitsdienst, von Casimire als sittliche Verpflichtung und Erziehung gedacht, wurde, wenn nichts anderes half, erzwungen. Denn meistens wollten die Leute nicht arbeiten. Das Betteln war ja so bequem, und seit jeher war man daran gewöhnt! Gewissermaßen wie an alte ererbte Gewohnheiten. Auch darin konservativ, wie es die Bevölkerung in guten Dingen war. Casimire und ihre Kommission schreckten aber vor den Schwierigkeiten und Widerständen nicht zurück. Nachdem den Bettlern und Armen Verdienstmöglichkeiten geschaffen waren, konnte das Betteln aus guten sittlichen Gründen mit schwerer Strafe belegt werden. Daß heute geringfügig scheinende Delikte, wie das Betteln, mit Zuchthausstrafen von Jahren, in ernsteren Fällen mit verschärfter Haft bei Wasser und Brot, belegt wurden, erklärt sich aus dem Zeitgeist und den Anschau-

ungen jener Tage. Schläge sollten allerdings ausdrücklich vermieden werden. Zieht man außerdem den Volkscharakter, der zum Widerspruch neigte, in Rechnung, und bedenkt man dabei, daß diese Strafen mehr Drohungen sein sollten, dann verlieren sie ihre Schärfe. In der Praxis sind sie auch wohl kaum jemals angewendet worden. Die Einrichtung der produktiven Arbeitsfürsorge in Verbindung mit den Strafandrohungen hat jedenfalls vollen Erfolg gehabt. In Detmold sind die Bettler von den Straßen fast völlig verschwunden gewesen; auf dem Lande wird es ähnlich gewesen sein. Als nach Casimires Tode der Eifer für die Armenkasse erlahmte, als die Führung Casimires fehlte, als man sich nicht mehr der Armen und Ärmsten in früherer Weise annahm, kehrte auch der soziale Notstand zurück, und mit ihm lebte das Betteln in den Straßen wieder auf. Zu Zeiten Paulines waren die Zustände wieder ähnlich wie zu der Zeit, als Casimire ihre sozialen Reformen einführte. Eine neue Armenordnung Paulines mußte dann wieder Abhilfe schaffen.

Aber nicht alle Armen konnten der produktiven Arbeit wieder zugeführt werden. Die Gebrechlichen und Alten unter ihnen, die zu jeder Arbeit untauglich waren, wurden durch den Armenfonds erhalten. Für sie erfolgte die Anordnung, daß jede Gemeinde nach Möglichkeit solche Armen selbst zu versorgen habe. Reichten die Gemeindemittel nicht aus, dann sollten Zuschüsse aus dem Armenfonds beigesteuert werden, so daß auf diese Weise ein beweglicher Ausgleich geschaffen wurde. Aber gerade mit dieser Maßnahme fand Casimire wenig Verständnis und Anklang. Der Begriff der Gemeinnützigkeit, der Volksgemeinschaftlichkeit, daß nämlich das ganze Volk in guten und bösen Tagen füreinander aufzukommen hatte, war auch dem Lipper jener Zeit nur schwer beizubringen. Die Anschauung war überwiegend, daß das, was die Gemeinde selbst aufbrachte, ihr allein zugute kommen müßte. Man war doch als Oerlinghauser nicht verpflichtet, für den Pivitsheider mitzusorgen! Als die Kommission durch ihre Bevollmächtigten dem Un-

willen mit leisem Zwang begegnen wollte, wurde dieser nur noch größer. Die Kommission mußte in etwa nachgeben. Völlige Beruhigung trat erst ein, als die Armenbetreuung in den einzelnen Gemeinden aus Mitteln der Gemeinde selbst wiederhergestellt wurde.

Der vollen Größe der Not war aber auch der Armenfonds nicht gewachsen. Wohl wurden zu Anfang jeden Monats Almosen [39]) und zu Ende jeder Woche Brot und andere Nahrung ausgeteilt. Aber das genügte lange nicht, besonders nicht auf dem Lande. Da blieb denn nichts anderes übrig als die Erteilung einer beschränkten Bettelerlaubnis, „zumal wenigstens hier die milden Gaben die Erwartung zuweilen übersteigen" [40]). Das Betteln wurde also wieder legalisiert. Das lag einmal im Zuge der Zeit, war aber auch in etwa in den methodischen Auffassungen Casimires begründet, die alles in eine für alle geltende Form zu bringen suchte. Von der beschränkten Bettelerlaubnis glaubte man ja auch, daß sie keine allzu schlimmen Gefahren heraufbeschwören werde, denn die Landfremden hatte man bei schwersten Strafen aus dem Lande ferngehalten. Nun wurden die bettelnden Landeskinder nach Distrikten eingeteilt. Jeder erhielt ein Gebiet zugewiesen, in welchem er an bestimmten Wochentagen betteln durfte. Der Amtmann hatte den Bettlern einen Ausweis auszustellen, der etwas umständlich, dafür aber auch leicht erkennbar war. Ein großes Pappschild wurde ihnen um den Hals gehängt, auf dem alle Personalien vermerkt waren; Name, Gebrechen, Wirkungsbereich und Zeit. Die Bettler mußten selber darauf achten, daß kein Unbefugter in ihren Distrikt eindrang. Eine bessere Polizei hätte man sich nicht denken können! Den Untertanen aber war es verboten, einem Better ohne richtigen Ausweis Almosen zu geben. Unter Umständen konnte ihn dieselbe Strafe treffen, wie denjenigen, der unbefugt bettelte.

---

[39]) in Detmold zu Beträgen von 24, 18, 12, 9 und 6 Groschen.

[40]) Nachl. Armeneinr. betr. Anweisung an die Ämter 10. 7. 1772.

Die gesetzlichen Maßnahmen hierüber waren in der großen Armenordnung vom 25. Oktober 1770 erlassen worden, die die einzige amtliche Stellungnahme in der Angelegenheit des Armenwesens darstellt.

Alles andere, die ganze Wohlfahrtspflege, geschah rein durch die persönliche Initiative Casimires. Wie alle ihre Unternehmungen, so nahm auch die Armenkasse eine Zwischenstellung ein. Sie war privat, soweit es die Gründung, Organisation und Finanzierung betraf. Sie war öffentliche Angelegenheit, soweit die Ausführung in Frage kam, bei der die Hilfe der staatlichen Behörden in Anspruch genommen wurde.

Später hat man allerdings versucht, die Armenkasse zu einer Staatseinrichtung zu machen. Casimire, die diese Absicht gehegt hatte, starb darüber hinweg. Der Generalsuperintendent Ewald, der in Erinnerung an die Wünsche Casimires die Unterlagen zur Ausarbeitung erhalten hatte, gab sie bei seinem Abschied im Jahre 1796 mit einer umfangreichen Denkschrift unerledigt in die Registratur zurück[41]).

In diesem Augenblick des unrühmlichen Endes eines starken, reichen sozialen Wollens waren alle Einrichtungen aus Casimires Zeiten verschwunden. Besonders bei der Armenkasse machte sich der Mangel einer festen Form geltend, die Casimire ihr hatte geben wollen, zu der der Tod ihr aber keine Zeit mehr ließ[42]). Ihre große Nachfolgerin Pauline erst war berufen, den zerrissenen Faden neu zu knüpfen. Wie weit sie im einzelnen auf die alten Einrichtungen zurückgriff, ist nicht festzustellen. Sie hat aus sich heraus Neues schaffen wollen und Neues geschaffen. Paulines Zeit, dreißig Jahre später, verlangte ja auch schon wieder andere Maßnahmen. Doch die Grundzüge des Armenhilfswerks sind dieselben und haben auch noch in der heutigen Zeit ihre Geltung behalten.

---

[41]) H. D. Bg. 98, und Kiewning, Pauline, S. 81.

[42]) Nachl. Armeneinr. betr. und Gedenkzettel. undatiert an den Kanzler.

Krankenfürsorge

Als zehn Jahre nach dem Tode Casimires die große Medizinalordnung in Lippe erlassen wurde, rühmte der Kanzler Hoffmann mit Stolz, daß kein einziges Land außer Schweden eine solch umfassende Ordnung besitze, und daß sie „unserem kleinen Lande einen vorzüglichen Ruhm gäbe“ [43]).

Eine organisierte Krankenfürsorge, bei der auch die ärztliche Versorgung Berücksichtigung fand, war zur Zeit noch etwas ganz Neues und griff einer langen Entwicklung voraus. Der Ursprung dieses Gedankens liegt bei Casimire. Er hatte sich bei der Einrichtung des Armenwesens gebildet, bei der sich notwendigerweise die Frage, was für die armen Kranken zu geschehen hätte, herausgestellt hatte. Die Kranken bedurften eben noch größerer Fürsorge als die gesunden Armen. — Bis jetzt war man so verfahren, daß man Suppen und Geld für die Medizin gab; wenn es hoch kam, wurde sogar nach dem Arzt geschickt. Ein linderndes Pflaster wurde auf die Wunde gelegt, ohne nach der Ursache zu fragen. Auch die neu gegründete Armenkasse verfuhr anfänglich in dieser Weise, bis Casimire daranging, das Übel selbst an der Wurzel zu fassen. Veranlassung dazu waren populär-medizinische Handbücher, die in jener Zeit sehr zahlreich erschienen, und mit denen sich auch Casimire eingehend beschäftigt hatte. Der Zweck dieser Bücher war, das Publikum über die Krankheiten aufzuklären; ihm Ratschläge zu geben, wie die Krankheit selbst oder ihre Ausbreitung zu verhindern sei. Konnte diesen Ratschlägen für den einzelnen nicht auch im großen gefolgt werden, um damit die Volksgesundheit zu bessern?

Es stand schlecht um die Volksgesundheit. Genaue zahlen-

[43]) H. D. Bg. 75.

mäßige Angaben darüber lassen sich nicht machen, weil es an statistischem Material fehlt. Erst im Jahre 1789 wurden Mortalitätslisten eingeführt, in denen auch die einzelnen Krankheiten erfaßt waren[44]). Für die vorhergehende Zeit sind wir auf die einzelnen Berichte und vor allem auf die Unzahl von Suppliquen angewiesen. Danach muß gerade die Schwindsucht verheerend im Volke gewütet haben. — Außerdem klagte der Kanzler darüber, daß die außer Landes gehenden Untertanen, die „Hollandgänger", zu den vielen Krankheiten im Lande noch neue hinzubrächten[45]). Manchmal hat man den Eindruck, als hätte es mehr kranke als gesunde Untertanen gegeben. Das ist natürlich falsch, weil von den Kranken mehr Aufsehens gemacht wurde, als von den Gesunden.

Humanität und Populationspolitik ließen hier und da den Gedanken einer Verbesserung der Volksgesundheit aufkommen. — Kaiser Joseph hatte Anfang der siebziger Jahre durch Johann Peter Frank in der Lombardei eine „Gesundheitspolizei" organisieren lassen, die jedoch mehr die Einrichtung von guten Hospitälern und eine Gesundheitsüberwachung von diesen aus beabsichtigte. — In Lippe war man an Hand der Erfahrungen, die man bei der Durchführung des Armenwerks gemacht hatte, ebenfalls zu der Aufstellung einer „Gesundheitspolizei" gekommen. Hier handelte es sich um die Bestellung von wirklichen Aufsichtspersonen, der Amtsphysiker, die das Gesundheitswesen in den einzelnen Ämtern überwachen sollten. Sie haben ungefähr die gleiche Funktion gehabt wie unsere heutigen Kreisärzte.

Wir können hier wieder feststellen, daß an ganz verschiedenen Orten und unter ganz anders gearteten Bedingungen zu gleicher Zeit dasselbe Ziel, wenn auch auf verschiedenen Wegen, angestrebt und erreicht wurde. Selbst der Anlaß zu diesen Reformen konnte noch verschieden sein. Kaiser Joseph, auf der einen

[44]) Landesverordg. v. 20. J. 1789, Bd. 3, S. 319.
[45]) H. D. Bg. 37.

Seite, erließ Reformgesetze, die bewußt die Besserung der Volksgesundheit zum Ziele hatten, und bedachte sogar dabei zu wenig die Durchführbarkeit solcher Reformen. Andererseits, wie in Lippe, verfuhr man rein symptomatisch. Man handelte nicht nach Humanitätsprinzipien, sondern nach rein praktischen Bedürfnissen. Bei der Abstellung offenbarer Mißstände kam man zwangsläufig zu der Einrichtung einer „Gesundheitspolizei", an die man anfänglich gar nicht gedacht hatte, die man nicht einmal dem Namen nach kannte. Man hatte weder sozial-medizinische Literatur gelesen, noch hatte man Einrichtungen dieser Art studiert. Letzteres aus dem einfachen Grunde nicht, weil es deren nicht gab. Die Literatur bestand nur in jenen populären Handbüchern, die von Casimire allerdings eifrig gelesen wurden, die aber wohl kaum als Anleitung für staatliche Einrichtungen dienen konnten. Und doch sollten sie am Ausgangspunkt der Entwicklung stehen.

Als Casimire begann, ihre Armenpflege zu organisieren, hatte sie die Sorge für die Kranken ebenfalls in die Hände der Pfarrer und Amtmänner gelegt, die die Armenarbeit zu leisten hatten. Um ihnen die Krankenpflege zu erleichtern, hatte sie überall den „Tissot" verteilen lassen. Der genaue Titel dieses Buches ist „Anleitung für den geringen Mann in Städten und auf dem Lande in Absicht auf seine Gesundheit von Herrn Tissot, der Heilgelehrtheit Doktor und öffentlicher Lehrer zu Lausanne usw.". 1761 wurde das Werk in Lausanne zum erstenmal in französischer Sprache herausgegeben unter dem Titel „Avis au Peuple sur sa santé ou Traité des maladies les plus frequentes". Innerhalb weniger Jahre erschienen unzählige Nachdrucke und vom Verfasser verbesserte Auflagen in allen europäischen Sprachen. Der „Tissot" war zu einem Hausbuch geworden, das Justus Möser als die richtige Frauenzimmer-Lektüre preist[46]). Tissot gab gute Lebensregeln an, um die Ge-

[46]) Patriotische Phantasien „Die allerliebste Braut". Deutsche Bibliothek 1926. S. 57.

sundheit zu erhalten, und beschrieb die Krankheit und ihre Heilmittel. Am Schluß hatte er sogar ein Verzeichnis aller Arzneien aufgestellt und ihren Gebrauch erläutert. Das Buch hatte seine großen Vorteile, soweit es Aufklärung für die Erhaltung der Gesundheit wirkte; die Anleitung zu Selbstkuren mußte aber sehr bedenklich werden.

Casimire hatte den „Tissot" bereits aus Dessau mitgebracht und versuchte, ihn in Lippe überall einzuführen. Auf ihre Veranlassung ist wahrscheinlich auch die Ausgabe der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo von 1770 zurückzuführen, denn diese gelangte an alle Armenpfleger zur Verteilung. Auch scheinen Apotheken „au Tissot" eingerichtet worden zu sein. Der Komtesse Clementine in Brake hatte Casimire eine solche für ihre Armen zugesagt. Dabei kamen ihr zum ersten Male Bedenken, denn später wollte sie lieber das Geld geben, das diese wert war, um es an ihre Kranken zu verteilen. „Wer es nicht versteht, der kann sich auch in den Krankheiten irren[47])." Die aufkommenden Zweifel daran, ob der „Tissot" in Laienhänden wohl richtig am Platze wäre, lassen sie dann auch die Berufsärzte zur Krankenversorgung mit heranziehen. Anfang 1771 weist sie die Ämter an, „wenn sie sich bei einer Krankheit oder einem Schaden nach dem ‚Tissot' richten wollten, so möchten sie es nicht allein auf sich nehmen, ohne einen geschickten Medikus in den Krankheiten oder einen geschickten Chirurgus in den Schäden zu Rate zu ziehen"[48]). Schließlich will sie die Behandlung ihrer armen Kranken nur noch in den Händen der Berufsärzte sehen.

Zuerst hatte sie den Plan, ein Hospital zu bauen, wie sie es in Dessau gekannt hatte. Es wäre vielleicht nicht einmal so abwegig gewesen, aber der Landphysikus Dr. Trampel, der ihr ärztlicher Berater in Fragen der Gesundheitsfürsorge war, war dagegen. Als Grund gab er an, daß es den Kranken ange-

[47]) Nachl. Briefkonzept undatiert.
[48]) Nachl. Gedenkzettel 17. Jan. 1771.

nehmer sei, im Hause verpflegt zu werden. Auch seien die Kosten einer Hospitalverpflegung viel zu hoch. Ein Versuch wäre trotzdem vielleicht erfolgreich gewesen. Bedenkt man aber den allgemein schlechten Zustand der Hospitäler jener Zeit, dann kann man wohl begreifen, daß die Armen lieber in ihren Hütten lagen. Auch die Fürstin Pauline machte später die Erfahrung, daß die Bevölkerung gegen das von ihr gestiftete Hospital sehr mißtrauisch war. Es bedurfte erst einiger guter Heilerfolge, um die Leute zu bewegen, sich dorthin zu begeben.

Casimire verzichtete also auf diesen Plan und verhandelte nun mit Dr. Trampel über die Möglichkeit, die Ärzte im ganzen Lande zu der Armenfürsorge mit heranzuziehen. Es bestand bereits die Einrichtung des Landphysikus und der Amtsphysici, die dem ersteren unterstellt waren. Diese ärztliche Organisation hatte sich bis jetzt nur mit Standesfragen zu beschäftigen gehabt. In letzter Zeit allerdings hatten die Amtsphysici auch eine gewisse Gesundheitsaufsicht ausgeübt, indem sie auf das Auftreten der Epidemien zu achten hatten, über die sie dann dem Landphysikus berichten mußten. — Diese Amtsphysici sollten nun auf Casimires Wunsch die Behandlung der armen Kranken übernehmen, und zwar möglichst ohne einen Entgelt dafür. Was sonst an Kosten entstand, sollte die Armenkasse tragen.

Das Ergebnis dieser amtsärztlichen Tätigkeit war sehr unbefriedigend. Trotzdem die Ärzte nur einen Teil ihrer Bemühungen berechneten, waren die Rechnungen unverhältnismäßig hoch. Das kam von der teuren Medizin und der übergroßen Zahl von Visiten, die damals in der ärztlichen Praxis üblich gewesen zu sein scheinen. Hier galt es dringend Abhilfe zu schaffen. Überdies hatte sich die Anzahl der Kranken auch als zu groß herausgestellt, als daß das halbe Dutzend der Amtsärzte sie ausreichend versorgen konnte. Deshalb sollten auch die anderen Ärzte zur Behandlung hinzugezogen werden.

Und nun wurde wieder ein umständliches System mit einer

Kommission, Berichten, Überwachungen von Überwachungen, Tabellen und all den anderen Vorsichtsmaßregeln aufgestellt. Der Landphysikus Trampel wünschte seine Person absolut im Mittelpunkt zu wissen. Er hatte sich große Verdienste um das Gesundheitswesen erworben, besonders um den Aufschwung des Bades Meinberg. Aber er war dabei maßlos eitel und selbstherrlich. Ohne sein Einverständnis durfte nichts geschehen, und die ihm eingeräumte Stellung benutzte er, um ihm unangenehme Kollegen und besonders die Chirurgen an die Seite zu setzen. Seine Intrigen und die Unduldsamkeit gegen seine Kollegen haben dem Reformwerk Casimires viel von seiner Wirksamkeit genommen. Er verstand es, die Gräfin richtig zu nehmen, und diese — viel zu sehr beherrscht von ihrem Werk — übersah die schlechten Seiten des Mannes und ließ ihm in allem freie Hand. Trotz dieser persönlichen Fehler hat Trampel das Gesundheitswesen ausgezeichnet geordnet und eine gute, ausbaufähige Krankenordnung auf die Beine gestellt. Der Kanzler Hoffmann spricht ihm allerdings aus seiner persönlichen Gegnerschaft zu Trampel heraus jedes Verdienst daran ab und gibt es ganz und gar dem erst später als Landphysikus berufenen Dr. Scherf.[49]). In den Grundzügen und in vielen Einzelheiten stammt die große Krankenordnung vom Jahre 1789, von der noch später die Rede sein wird, aber von Trampel. Was 1789 zum Gesetz wurde, war in den siebziger Jahren bereits von ihm und Gräfin Casimire versuchsweise und mit gutem Erfolg eingeführt worden.

Die ärztliche Versorgung der armen Kranken wurde nun folgendermaßen geregelt: War in einem Bezirk ein Armer, der der ärztlichen Hilfe bedurfte, dann hatte der Armenpfleger diesen Fall zu untersuchen und zu bestimmen, ob ein Arzt notwendig sei. War er im Zweifel darüber, sollte er diesen selbst zu Rate ziehen. Der behandelnde Arzt wurde aber nicht von ihm, sondern von dem Patienten selbst bestimmt. Diese gute

[49]) H. D. Bg. 75.

Einrichtung der freien Arztwahl hatte Caſimire bereits in Deſſau gekannt. Der vom Kranken gewünſchte Arzt wurde dann vom Armenpfleger mit der Behandlung beauftragt. — Einen beſtimmten Armenarzt gab es alſo nicht, ſondern auch der Arme konnte von einem Arzt ſeines Vertrauens behandelt werden. Ein Gedanke, der hundert Jahre ſpäter als ein großer Fortſchritt des ſozialen Verſtändniſſes gefeiert wurde. — Eine Einſchränkung jedoch wurde inſofern gemacht, als nur ein einziger Arzt behandeln ſollte. Wünſchte der Kranke ſich mehrere Ärzte als „Conſilianten", wie es zur Zeit Sitte war, ſollte er die Koſten für dieſe ſelbſt tragen. Eine Forderung, die nur billig war. Doch Trampel kannte ſeine Fürſtin und ihre Gutmütigkeit, die ſich nur zu oft ausnutzen ließ, denn er fügte warnend hinzu: „Keineswegs ſehe ich es für eine Schwierigkeit an, daß Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht ſich zu einer ſo unbedachten Handlung hergeben ſollen [50])." In ſehr ernſten Fällen, und wenn der Arzt ſelbſt einen Conſiliarius erbat, ſollte Trampel oder der Landchirurg Wagner hinzugezogen werden.

Jeder approbierte Arzt oder Chirurg konnte alſo zur Behandlung der Armen zugelaſſen und ſollte auch dafür entſprechend bezahlt werden. Der Armenpfleger hatte darauf zu achten, daß die Rechnung nicht zu hoch wurde, daß auch nicht zu viele Viſiten gemacht wurden. Die Ärzte, ähnlich wie damals die Advokaten, zogen die Kuren möglichſt in die Länge, um dabei ihren Profit haben zu können. Um dem vorzubeugen, ſollte der Arzt mit ihnen „accordieren", das heißt, es mußte vorher genau angegeben werden, wieviel Beſuche beim Patienten wohl nötig waren, um danach das Honorar zu beſtimmen. An den einmal feſtgeſetzten Preis für eine Kur hatte der Arzt ſich ſtrikt zu halten. Das Honorar wurde erſt nach beendeter Behandlung ausgezahlt, „denn dann bekümmern ſich die Ärzte mehr um den Kranken als um den Verdienſt" [51]). Die Uneigennützigkeit ſeiner

[50]) Nachl. Armeneinr. betr. Bericht v. Trampel 15. 10. 1771.
[51]) Nachl. Armeneinr. betr. Bericht v. Trampel 15. 10. 1771.

Kollegen hat Trampel offensichtlich nicht sehr hoch eingeschätzt; die Wundärzte oder Chirurgen erwähnt er aber als noch unzuverlässiger. Auf diese Beurteilung braucht man aber nicht viel zu geben, denn sie war das stehende Vorurteil des gelehrten Arztes gegen den mehr handwerksmäßigen Chirurgen, dem man auf Schritt und Tritt begegnet.

An Medikamenten sollte ebenfalls gespart werden. Nicht, daß man einem Kranken die Arznei verweigerte, weil sie zu teuer war. Damit hätte man Casimire niemals kommen dürfen. Es sollten aber einfachere Mittel genommen werden, die ebenso gut und oft sogar besser und wirksamer waren als die kunstvollen Mixturen aus dreißig verschiedenen Agentien. Außerdem waren nach einem auswärtigen Gutachten, das Casimire eingezogen hatte, die Arzneipreise in Lippe viel zu hoch. Man sagte, sie seien schon absolut genommen höher als in Preußen, es kämen aber noch hohe Abgaben darauf, so daß daraus ein Preisunterschied von 15 % entstanden wäre[52]). Die Herabsetzung der Arzneipreise konnte Casimire nicht erreichen. Es mußte also bei der Vereinfachung der Mittel bleiben. Um noch weiter zu sparen, sollte bei inkurablen Krankheiten nur soviel an Medikamenten angewandt werden, „damit die Versäumnis keine Ursache zum Tode werde“[53]). — Entweder besorgten die Ärzte selbst die Medikamente, oder sie stellten ein besonderes Rezept aus, das der Apotheker dann an die zuständige Stelle zur Verrechnung einschickte.

War nun eine Kur beendet, wurden alle Belege dafür zur Prüfung an die Kommission nach Detmold geschickt. Zu den Belegen gehörten außer den Rechnungen von Arzt und Apotheker noch der ausführliche Krankheitsbericht und der Bericht über die Person des Kranken. Die Berichte gehen vierteljährlich ab, zusammen mit den Allgemeinberichten über den jeweiligen Bezirk. Die Abrechnungen der Kommission erfolgten eben-

[52]) Nachl. Briefe v. Hofrat Müller, Bielefeld 24. 3. 1773.
[53]) Nachl. Gedenkzettel.

falls alle Vierteljahre. Die Kommission und später das im Jahre 1774 gegründete „Collegium medici", das an Stelle der ersteren trat, war Trampel ganz allein. Er hatte die Absichten Casimires auszuführen und mußte ihr immer Rechenschaft ablegen; aber die Geschäfte leitete nur er. Er rechtfertigte jedoch seine kleine Herrscherstellung im Medizinalwesen durch eine große Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit. Er hatte die alleinige Verantwortung, daß die Geschäfte reibungslos verliefen, und daß alles pünktlich bezahlt wurde. In seiner Abwesenheit wollte er einen Vertreter stellen, der dieselbe Verantwortung übernahm und den er selbst bezahlen wollte, damit der Armenkasse dadurch keine weiteren Kosten entstanden. Dafür nahm er aber auch das Recht für sich in Anspruch, die Amtsärzte zu bestimmen sowie jeden Arzt, der sich am Armenwerk beteiligen wollte. Auch die Detmolder Kollegen mußten sich seiner Aufsicht unterwerfen, was sie sich ungern genug gefallen ließen. Als er zum Landphysikus und Hofmedikus ernannt wurde, wurden gerade von den Detmolder Kollegen geharnischte Proteste eingereicht, daß ein einzelner Mann doch wohl nicht die Last so vieler Ämter tragen könnte. Er duldete keinen Widerspruch und keine Zuwiderhandlung gegen seine Anordnung. — Die einzige, die dieses tun konnte und oft genug tat, war Casimire selbst. Der etwas umständliche Verwaltungsapparat arbeitete ihr viel zu langsam. Erfuhr sie persönlich von dem einen oder anderen Fall, ordnete sie selbst sofortige Hilfe an, denn „man muß etwas gebrauchen lassen, wo es Umstände wären, daß eher desto besser es wäre, daß man etwas tun täte" [54]). In einem besonders dringenden Fall ließ sie sogar einen „tüchtigen Mann" zu dem Kranken kommen. „Sonst wollte ich aber, daß man den dazu brauchte, die ich dazu erwählte." [55]) Der tüchtige Mann, den Casimire meinte, war ein Quacksalber, denen Trampel im besonderen den Kampf ange-

[54]) Nachl. Gedenkzettel.
[55]) Nachl. Gedenkzettel.

sagt hatte. Dadurch, daß es jetzt allen bequem gemacht worden war, einen Arzt zu konsultieren, hatte er gehofft, auch dem Quacksalberunwesen zu steuern. Quacksalber und Chirurgen hatten einen viel größeren Zulauf als die studierten Doktoren. Darüber schreibt der Amtsrat Manger aus Schötmar in einem Bericht an Casimire[56]): „Sind der Chirurgus, so schlecht er auch ist, und noch mehr der Quacksalber immer mehr gesuchter als der Arzt." Von seinem Laienstandpunkt aus fügt er dann noch ketzerisch hinzu: „und ein guter Wundarzt, der dabei sich bei geschickten Männern Rats in nötigen Fällen erholt, schafft bei dem gemeinen Mann immer größeren Nutzen als der größte Medikus". Der Vorliebe des Volkes für die praktischeren Wundärzte suchte Trampel soviel wie möglich zu begegnen, indem er ihren Wirkungskreis verringerte, wo er nur konnte. — Sein besonderer Feind war der Landchirurg Wagner, der dem Landphysikus entsprechend über alle Chirurgen im Lande gesetzt war. Peinlich wachte er darüber, daß Wagner auch nicht einen inneren Fall behandelte oder gar Arznei verschrieb, und er reichte Klage über Klage ein, wenn die Befugnisse des Chirurgen überschritten worden waren. Wagner scheint ein geschickter Mann gewesen zu sein, denn er hatte viel Zulauf und Erfolg. Meistens drückte die Behörde ein Auge zu, indem sie die vielen Beschwerden unerledigt liegen ließ. Im allgemeinen setzte Trampel es aber durch, daß die Tätigkeit des Chirurgen nur auf die Behandlung der offenen Schäden beschränkt blieb.

Nun gab es aber im Lande mehr Chirurgen als Ärzte. In einzelnen Gegenden war sogar nur ein Chirurg zur Behandlung aller Fälle da. Dort mußte dann notgedrungen diesem auch die inneren Behandlungen überlassen werden, sollte der Patient nicht der Benachteiligte sein. Chirurgen, denen eine innere Behandlung zugestanden war, wurde befohlen, dem Landphysikus ausführliche Berichte über den betreffenden Fall zu geben und von ihm weitere Instruktionen entgegenzuneh-

[56]) Nachl. Armeneinr. betr. 31. 4. 77.

men. Der Landphyſikus ſchrieb dann aus der Ferne die Behandlung des Patienten vor und verordnete die Medizin. Der Chirurg hatte lediglich über den Gebrauch der Arznei und die Beobachtung der „Lebensregel" zu wachen. Dieſe unvernünftige, dem Patienten zum Schaden gereichende Einrichtung konnte nur einem ſelbſtherrlichen, eiferſüchtig auf ſein Vorrecht pochendem Gehirn entſpringen. Es iſt nicht zu verwundern, daß Caſimire lieber im Intereſſe des Patienten dem langſamen Verfahren vorgriff und dem Chirurgen und ſogar dem Quackſalber Vollmacht zur Behandlung des Kranken gab. Erſtaunlich iſt nur, daß ſie bei Trampel keine Änderung dieſer Beſtimmung durchſetzen konnte. Allerdings blieb ſie auch gegenüber ſeinen Klagen über unbotmäßige Chirurgen taub. Urſprünglich ſollten alle chirurgiſchen Fälle im Lande von Wagner ſelbſt behandelt werden. Das ſteht in Zuſammenhang mit dem Hoſpitalplan Caſimires. Trampel hintertrieb dieſes aber und ſagte von Wagner, er ſei nachläſſig und verſäume mehr bei den Kranken, als wenn dieſe auf dem Lande blieben. Vielleicht ließ ihn die Rivalität gegen den Landchirurg gegen ein Hoſpital eingenommen ſein, in dem dieſer eine wichtige Rolle geſpielt haben würde. Auch hier brachte er wieder die Frage der Koſten aufs Tapet, die ſich bei einem Aufenthalt der Kranken in der Stadt weſentlich erhöhen würden. Wagner ſollte außer in ſeinem Diſtrikt, dem Amte Detmold, im übrigen Lande nur als Konſiliarius geholt werden. Über die von ihm aufgeſtellten „Accorde" und Inſtruktionen hatte er Trampel Rechenſchaft zu geben.

Trampel war alſo abſoluter Herrſcher in ſeinem Reich. Und doch konnte er nicht erreichen, ſeine Einrichtung durch das Geſetz zu befeſtigen. Auch Caſimire gelang es nicht, ihre Krankenordnung, die ſo ſchöne Erfolge gezeitigt hatte, „allgemein" zu machen. Letzten Endes lag dies an der Perſon Trampels, gegen den Graf Simon Auguſt geradezu einen Widerwillen hegte, den er auch Caſimire zuliebe nicht überwinden konnte.

Und die gesetzliche Befestigung der Ordnung hätte gerade für Trampel eine große Machterweiterung bedeutet. Der Kanzler, auch kein Freund Trampels, wird diese Abneigung noch unterstützt haben, wenn seine offene Feindschaft mit dem Landphysikus auch erst späteren Datums ist. In seiner Überheblichkeit hatte Trampel den Fehler begangen, die ganze Einrichtung zu sehr auf seine Person zuzuschneiden. Man brauchte nicht einmal eine besondere Abneigung gegen ihn zu hegen, um einer Ordnung, die auf die Entscheidungen und Entschlüsse einer Person, eben des Landphysikus, berechnet waren, nicht zustimmen zu wollen. Außerdem spielte die Geldfrage auch eine Rolle. Machte man die Krankenordnung zum Gesetz, mußte man auch den damit übernommenen Verpflichtungen nachkommen können. Der Staat selbst wollte diese nicht tragen, und ein Fonds als sichere Grundlage war nicht vorhanden. Vorerst mußte die Armenkasse herhalten, bei der Casimire wieder für die Auffüllung der entstehenden Lücken sorgte. Sie hatte den Armenpflegern bekanntmachen lassen, daß sie das Zukurz decken wolle, wenn der öffentliche Armenfonds für die Deckungen der Krankenrechnungen nicht reichen sollte. Die von ihr jeweils zu zahlende Summe sollte im Monat jedoch drei bis vier Taler nicht übersteigen. In Wirklichkeit wurden aber auch die Rechnungen, die die angegebene Summe überschritten, von ihr bezahlt. Sie ging so weit, daß sie bestimmte, daß das Krankengeld, welches vielleicht versehentlich einem Armen zuviel gezahlt worden war, diesem im nächsten Monat nicht abgezogen werden sollte. Auch hier wollte sie dann für den Ausgleich der Kasse sorgen.

Trampel meinte, daß man mit 300 Talern im Jahr auskommen müsse. Die Rechnung des Jahres 1771 überstieg aber bereits das Doppelte. Um nun einen Fonds zu schaffen, wurde im Jahre 1778 eine Charitékasse gegründet, zu der die gräfliche Familie an erster Stelle beitrug. Wäre Casimire nicht in demselben Jahr gestorben, vielleicht hätte sie mit ihrem zähen Eifer dafür gesorgt, daß der Fonds bald leistungsfähig wurde.

So aber blieb die Charitékasse ohne Bedeutung, bis die Nachfolgerin der Gräfin, die vierte Gemahlin Simon Augusts, Christine, das ihr von den Ständen zur Vermählung überreichte „don gratuit“ voll und ganz der Kasse stiftete. Die jetzt gewährleistete Sicherheit dieses Fonds trug dann auch nicht wenig dazu bei, daß die große Medizinalordnung des Jahres 1789[57]) erlassen werden konnte. Sie bildete die Krönung des von Casimire begonnenen Werks, trotzdem sie erst elf Jahre nach ihrem Tode herauskam. Deswegen sei hier kurz ihr Inhalt wiedergegeben, um zu zeigen, daß sie völlig auf der Krankenordnung Casimires beruht, jedenfalls in den Teilen, die die Versorgung der armen Kranken betreffen.

Nach der neuen Krankenordnung ist die oberste Instanz für das Medizinalwesen die Regierung und das von ihr berufene Collegium medici, das aus vier Ärzten, den Medizinalräten, gebildet wird. Der in Detmold ansässige Medizinalrat ist der Referent für alle medizinischen Fragen und ist sozusagen der Vorsitzende des Kollegiums. Der Landphysikus ist der „Fiskal“ des Medizinalwesens und der Gesundheitspolizei, der die Anordnungen des Kollegiums auszuführen und die Befolgung der Vorschriften zu überwachen hat. Er hat also nicht die unumschränkte Gewalt, die Trampel ihm zugedacht hatte, sondern ist lediglich ausführendes Organ und dem Kollegium unterstellt. Die Organisation der Amtsphysici bleibt bestehen. Ihnen sind dann wieder alle Ärzte und sonstige Heilpersonen des Amtes unterstellt. Die Pflichten und Rechte aller Ärzte vom Medizinalrat bis zum gewöhnlichen Medikus sowie die der Chirurgen, Apotheker und Hebammen sind bis ins einzelne festgelegt und beschrieben. Sie haben sich alle einer besonderen Prüfung vor dem Kollegium oder den untergeordneten Behörden zu unterziehen, deren Gegenstand wiederum genau angegeben ist. Außerdem ist eine ausführliche Medizinaltaxe erlassen worden, „was die Medizinalpersonen für ihre Bemühun-

[57]) Landesverordg. Bd. 3, S. 337.

gen und Geschäfte fordern dürfen". Es heißt dabei aber ausdrücklich: „Ob Wir gleich die Dankbarkeit und Freigebigkeit der vornehmen oder bemittelten Einwohner dieser Grafschaft bei Belohnung der Ärzte, Geburtshelfer, Wundärzte und Hebammen nicht bestimmen noch viel weniger einschränken wollen, so erwarten Wir von allen Medizinalpersonen dieses Landes, daß sie bei ihrer Besorgung der nicht bemittelten und Armen sich bloß durch Uneigennützigkeit und Menschenfreundlichkeit leiten lassen."

Hier seien nur noch weiter die Bestimmungen der Verordnungen ausführlicher erwähnt, die Bezug nehmen auf die Versorgung der Armen und auf die Gesundheitspolizei.

Letztere, die sich mit der Verbesserung der Volksgesundheit befassen sollte, war größtenteils Angelegenheit des Kollegiums und des Landphysikus. Die Instruktion für diese war: „Jeder Medizinalrat soll seine medizinischen Kenntnisse und Erfahrungen anwenden, um die öffentlichen und allgemeinen Ursachen aufzusuchen, welche einer gesunden Bevölkerung, dem Gesundheitswohl und der Lebenssicherheit entgegenstehen, und zu der Hebung dieser Ursachen, auch ohnangefordert unserer Regierung zweckmäßige Vorschläge tun, Anstalten empfehlen oder Verfügungen anraten. Er soll auf die gute Beschaffenheit und Gesundheit der Nahrungsmittel, der Luft und der Wohnungen auch die der Gesundheit und dem Leben nachteiligen Sitten und Gewohnheiten Acht geben." Ferner soll er die im Lande herrschenden Krankheiten und die auftretenden Epidemien untersuchen und Maßregeln treffen zu deren Heilung oder Vermeidung. Auch soll er sich bemühen, „unter dem Volke eine zweckmäßige medizinische Aufklärung zu verbreiten, jede Gelegenheit nützen, schädliche medizinische Vorurteile, Aberglauben und Gewohnheiten zu erklären, zu widerlegen und ihre Schädlichkeit zu beweisen. Auch zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit populäre Aufsätze in das Intelligenzblatt einrücken lassen."

Wären diese Forderungen überall getreulich befolgt wor-

den, hätte der Gesundheitszustand der lippischen Bevölkerung in jeder Beziehung für die damaligen Verhältnisse vorbildlich sein müssen.

Die Grundlage für die Versorgung der armen Kranken blieb nach wie vor die Krankenkasse, die jetzt durch den gestifteten Fonds der Charitékasse gesichert war und wieder einen neuen Namen, „Medizinalkasse", bekommen hatte. Die Verwaltung dieser Kasse wurde vom Collegium medici übernommen. Sie sollte dienen „zur Bestreitung der zur öffentlichen Gesundheitspflege armer Kranker nötigen Kosten, der Besoldung an die Medizinalpersonen und anderer zur Vervollkommnung des Medizinalwesens und der medizinischen Polizei erforderlichen Ausgaben".

Die Versorgung der armen Kranken erstreckt sich nur auf die des platten Landes. In den Städten sollen die Magistrate dafür aufkommen. Die aus der Kasse besoldeten Medizinalpersonen sind der Landphysikus, die Amtsphysiker und die Amtschirurgen. — Die Einrichtung der freien Arztwahl war also wieder aufgehoben worden. — Weiter sollen aus der Kasse die Kosten für „chemische Versuche und andere Maßnahmen zur Bestimmung medizinischer Polizeigesetze" bestritten werden. Offenbar handelt es sich hier um erste Versuche, die Hygiene zu verbessern.

Über die Ausgaben der Kasse muß das Collegium der Regierung Rechenschaft geben. — In die Kasse sollen alle Gelder von Gebühren fließen, die von Heilpersonen zu entrichten sind. Das sind die Gebühren für die Prüfungen, Patente und Konzessionen. Ferner die Strafgelder, die bei Vergehen gegen die Medizinalordnung zu zahlen sind, besonders die der Kurpfuscher. Die Kasse, die ihre Leistungen nicht nur aus den Zinsen des gestifteten Fonds erfüllen konnte, wurde stets wieder aufgefüllt.

Über die ärztliche Versorgung der Armen ist nun folgendes bestimmt: „Jeder Amtsphysikus ist auf den Eid gebunden, alle

armen Kranken seines Bezirks nach Maßgabe der zu dem Ende getroffenen Einrichtung ohne alles Entgelt und Vergütung für seine ärztliche Besorgung, Besuche oder Reisen in seine Kur zu nehmen; und sie so sorgsam, getreu und pflichtmäßig zu behandeln, als er es vor Gott und seinem Gewissen zu verantworten sich getrauet." Und dem Arzt wird vorgeschrieben: „Die Pflicht der Menschlichkeit und das öffentliche Zutrauen verbindet den Arzt, daß er allen Kranken, die ihn darum ersuchen, seinen Rat getreu und ohne allen Aufschub erteile; immer, Tag und Nacht, bereitwillig und unverdrossen sei, dem Kranken zu helfen, Krankheiten vorzubeugen oder den Kranken Linderung zu verschaffen. Auch wird von seiner Menschenliebe erwartet, daß er den Armen, die ihr Vertrauen auf ihn setzen und ihn um Beistand bitten, seine Hilfe nicht versagen, sondern ihnen aus uneigennütziger Menschenliebe ohne Entgelt und treulich beistehen wird. Wollte oder könnte er diesem Vertrauen nicht entsprechen, so ist er bei namhafter Strafe gehalten, diese armen Kranken der Ortsobrigkeit anzumelden, damit diese Verfügung zu ihrer Besorgung treffe." Der Unterschied zu den früheren Gepflogenheiten ist der, daß die Behandlung der Armen unentgeltlich geschehen soll und nicht mehr aus der Armenkasse bezahlt wird. Die Medizinalkasse wäre auch einer solchen Belastung nicht gewachsen gewesen. Die Lösung der Frage, daß die Amtsärzte zur Behandlung der Armen verpflichtet waren und dafür auch besoldet wurden, und daß den anderen Ärzten dies als eine moralische Pflicht anheimgestellt war, diese Lösung ist durchaus befriedigend. — Auch die alte Bestimmung, daß bei Arztmangel der Chirurg die Behandlung übernehmen sollte, wird jetzt ausdrücklich im Gesetz festgelegt. Die Befugnisse der Chirurgen blieben auch in dem neuen Gesetz so beschränkt, wie Trampel es seinerzeit schon verfügt hatte. Und in „Fällen drückender Armut hat der Chirurg das Amt um die nötige Verpflegung desselben an

Nahrung und Wartung zu ersuchen, welches alsdann die erforderliche Anstalt treffen wird". —

So war das zur Zeit möglichste geschehen, um auch den Armen eine ausreichende gesundheitliche Versorgung geben zu können. So umfangreich, wie Casimire es gewünscht und für eine kurze Zeit auch ausgeführt hatte, konnte die Krankenfürsorge auf staatlicher Grundlage ja nie werden, weil der Staat die dazu erforderlichen Mittel noch nicht aufbringen konnte. Das System der späteren Sozialversicherungen, daß alle für alle sorgten, mußte erst noch erfunden werden. Vorläufig lag die soziale Fürsorge nur auf den Schultern des Staates selbst.

Agrarpolitische Reformgedanken

Es liegt auf der Hand, daß Casimire in ihrem Bestreben, die Lebensbedingungen ihrer Untertanen zu verbessern, versuchte, auch die unhaltbaren Zustände in der Landwirtschaft zu reformieren.

Wenn man das lippische Wirtschaftsleben jener Jahre kennenlernen will, hat man sich fast ausschließlich mit landwirtschaftlichen Dingen zu beschäftigen. Die Landwirtschaft war das Rückgrat des Landes; Handel und Industrie beruhten nur auf der Verbindung mit ihr. Der Leinenhandel als ihr Hauptbestandteil war die Quelle des lippischen Wohlstandes. — Die Städte waren damals Ackerstädte. Auch das handelsstolze Lemgo war dazu herabgesunken, die aufblühende Residenzstadt Detmold begann es zu überflügeln. Doch blieben beide in ihrem äußeren Ansehen Landstädte mit Straßen, auf denen Vieh getrieben wurde, wo der Misthaufen vor der Türe lag und jedes gute Bürgerhaus seine große Scheuneneinfahrt hatte. In Detmold kam auf 5,7 % der Einwohner eine Kuh, in Lemgo sogar auf 3,3 % der Einwohner[58]). Lemgo hatte sogar einen doppelt so großen Viehbestand als das ehemals viel ländlichere Detmold.

Nach den vorwiegend ländlichen Bedürfnissen richten sich besonders in jener Zeit auch die Gewerbe, die mit dem Wohlergehen der Landwirtschaft stehen und fallen. Im rein ländlichen Gewerbe der Müller, Maurer, Rademacher, Kohlenbrenner usw. arbeiteten viermal so viel Menschen als in den

[58]) Diese Zahlen sind nach den Ergebnissen der Volkszählung 1789/90 berechnet; angegeben bei Bröker: Die Grafschaft Lippe am Ende des 18. Jahrhunderts.

rein städtischen; von den Angehörigen der Leinenindustrie abgesehen, die mit ihren Zweigen allein schon dem zwölften Teil der Bevölkerung Brot gab, und die ihre Grundlage ja ebenfalls in der Landwirtschaft hatte. Von den Handwerkern der Hauptgewerbe, den Kaufleuten, Gastwirten, Metzgern, Bäckern, Schuhmachern, Schneidern, Tischlern und anderen, lebte über die Hälfte in den Dörfern. Alle Gewerbetreibenden zusammengerechnet machten aber noch nicht den siebenten Teil der Gesamtbevölkerung aus. Der Bauer war also der „Untertan".

In den kleinen Staaten, die im großen Orchester der europäischen oder gar nur deutschen Beziehungen und Verwicklungen ein ganz bescheidenes oder überhaupt kein Instrument spielten, war das oberste Staatsprinzip, daß die Landeswohlfahrt abhinge von der Wohlfahrt der Untertanen. Der Staat, durch den umfangreichen Grundbesitz seiner Landesherrschaft selbst Landwirt, fühlte sich mit dem gesamten Gemeinwesen als ein Wirtschaftsunternehmen verbunden, von dessen gutem oder schlechtem Gang er und seine Glieder gleicherweise betroffen wurden. Dieses Unternehmen beruhte mit allen seinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben nur auf sich selbst, hatte keine oder nur geringe Verbindungen nach außen hin. Und doch ist dieses Staatswesen ein getreues kleines Spiegelbild des Zeitgeschehens, wie es sich im großen und rings umher abspielte. Den Verhältnissen mußte in derselben Weise begegnet werden, wie man es in der großen Welt tun mußte. In einzelnen Fragen geschah dies geschickt und vorbildlich, in anderen dagegen begriff man die Forderungen der Zeit nicht und blieb hinter der Entwicklung zurück. Daß man in Lippe gerade in den landwirtschaftlichen Dingen den Fortschritt zu fördern suchte, ist bei der Wichtigkeit derselben für das Land nur zu begreiflich.

Die Regierung, die sich bis jetzt in ihren Verordnungen fast nur mit der Regelung der Abgaben und Steuern der Bauern an die Grundherren und den Landesherren befaßt hatte, ließ

jetzt Untersuchungen anstellen über die Lage des Landmannes, ließ von den Amtmännern Vorschläge zur Besserung machen. Die Einsicht gewann langsam die Oberhand, daß der Landesherr sittliche Verantwortung für das Wohl der Untertanen trägt, und daß schließlich nur der voll leistungsfähige Bauer imstande sein wird, die Statseinnahmen zu gewährleisten.

Es war der Reformtätigkeit von großem Vorteil, daß sie in der Gräfin Casimire eine begeisterte Förderin fand, die die betreffenden Amtsstellen immer wieder anspornte und die Herren Räte mit ihren vielen Fragen und Vorschlägen in Tätigkeit hielt. Als sie ins Land kam, sah es allerdings böse aus um den Bauernstand. In Dessau hatte die Prinzessin sich wohl ebensowenig mit diesen Dingen beschäftigt, als mit anderen Staatsproblemen. — Die Landesmutter, deren Pflichten sie sehr ernst nahm, setzte sich mit ihrer ganzen Gewissenhaftigkeit auch für die Besserung des Bauernstandes ein. — Alle Vorschläge und neue Gedanken, die die Erreichung dieses Zieles zum Gegenstand hatten, fanden bei ihr ein offenes Ohr und — wenn sie von ihrem Nutzen überzeugt war — eine Verfechterin, deren Eifer für die Sache allerdings oft über die Grenzen des im Augenblick Möglichen hinausschoß. Die vier großen Reformideen: Aufhebung der Leibeigenschaft, Ablösung der Dienste, Teilung der Gemeinheiten und Umstellung des Anbaus fanden ihr lebhaftestes Interesse. Sie las die ganze umfangreiche Literatur, die in jenen Tagen über diese Probleme erschien. Alle Vorschläge der zahlreichen Autoren mußte sie jedesmal verarbeiten, Berichte über die Durchführbarkeit derselben anfordern, diese dann wieder mit den Schriften vergleichen, um über aufgetretene Bedenken dann wieder den Rat ihrer Vertrauten zu hören. Sie arbeitete gründlichst, sehr zum Verdruß ihrer Umgebung, die darunter leiden mußte. In der „Stallfütterung" war sie bewandert wie der erfahrenste Bauer — allerdings nur theoretisch. Anbauversuche von allen möglichen Futterkräutern führte sie jedoch eigenhändig aus und

achtete auch darauf, daß der Erbgraf in seinen Erholungsstunden sich mit diesen ihren Lieblingsanpflanzungen beschäftigte, „weil es einem zukünftigen Landesherrn wohl anstände“ [59]). — Doch ernstere Bemühungen gingen neben diesen teils spielerischen Versuchen einher.

Es wäre sicher übertrieben, wollte man den Ursprung der zu Lebzeiten Casimires verfaßten Verordnungen, die sich schon auf das spätere große Reformwerk beziehen, allein der Gräfin zuschreiben. An der formalen Legislative nahm sie keinen unmittelbaren Anteil; mittelbar anregend ist ihre Hand fast überall zu spüren. In ihren Tagesnotizen sind die Gedanken des öfteren skizziert, denen man dann später in den Verordnungen wieder begegnet, sozusagen als Anhaltspunkte für Gespräche oder als Ergebnis derselben und der Lektüre. Außerdem sind da auch noch die unzähligen „Pro Memoria's in Beantwortung auf Fragen“. Das ist eigentlich Beweises genug, daß sie bei dem großen Einfluß auf ihren Gemahl auch auf die Maßnahmen zur Hebung des Bauernstandes ihre Einwirkung gehabt hat. Die großen sozialen Agrarreformen der Grafschaft Lippe sind zu ihren Lebzeiten nicht entschieden und legislativ kaum in Angriff genommen worden. — Hier im kleinen derselbe große Kampf zwischen den gewohnten ererbten Anschauungen und den liberalen Ideen, der das Ende des 18. Jahrhunderts beherrscht. Diesen liberalen Ideen wird aber nicht zuletzt der Weg bereitet durch die zwingenden äußeren Verhältnisse, die alte Gewohnheiten ad absurdum führten. Vorläufig erwiesen letztere sich aber noch als zu stark, um dem neuen Geiste zu weichen. Die Reformideen waren zu groß, zu umwälzend für diese Zeit, als daß sie sich verwirklichen ließen ohne die feste Hand einer überragenden Persönlichkeit, wie sie Preußen in dem Großen Friedrich besaß. Und auch er scheiterte noch mit seinem Versuch, die Bauern frei zu machen, an dem Widerstand seines Adels. Um Reformen durchzusetzen, fehlte auch ein erschütternder Anstoß

[59]) Nachl. Briefkonzepte undatiert.

von außen, wie später der Sturm der Revolution und des napoleonischen Imperialismus. Den altgewohnten Lebensgang einschneidend zu ändern, bedurfte es größerer Kräfte als „aufgeklärter Personen", die diese Gedanken warm befürworteten und ihre Verwirklichung als ein Ideal priesen. Das Werk Casimires wurde durchgeführt und vollendet von einer Größeren, der Fürstin Pauline, der aber auch die von den Zeitverhältnissen ermöglichte vorübergehende Ausschaltung der allen Reformen am meisten widerstrebenden Landstände nicht unwesentlich zu Hilfe kam. Casimire und ihre Zeitgenossen haben geholfen, das große Werk Paulines vorzubereiten.

Das Leibeigentum wurde in Lippe kaum als Last empfunden und spielte eine geringere Rolle bei der Erörterung der Reformen, als das in anderen Staaten der Fall war[60]). Die Rechte an der Person waren praktisch zu Rechten am Eigentum, hier an den Kolonaten, geworden. Fühlbar wurde die Leibeigenschaft nur in der Entrichtung des Weinkaufs und der Sterbegefälle, die bei der Übernahme des Kolonats und im Sterbefalle bezahlt werden mußten. Man hatte die Aufhebung der Leibeigenschaft schon mehrfach, auch auf dem ständischen Landtage, erörtert und ihr dort auch prinzipiell zugestimmt. Durch die verwickelte Rechtslage, weil überall personelle und reelle Anrechte durcheinandergingen und die Ablösungssumme nicht leicht festgestellt werden konnte, mußte jeder Versuch, sie zur Ausführung zu bringen, scheitern. Dieses Schicksal teilte vorläufig jeder weitere Versuch in dieser Richtung. Casimire verfocht die persönliche Freiheit der Bauern natürlich besonders warm, war ihr doch als einer guten Christin der Gedanke der Leibeigenschaft besonders „abscheulich". Doch gefühlsmäßige Argumente kamen nicht auf gegen die juristischen Schwierigkeiten. Die Ausführung dieser Absichten sollte auch der Tatkraft Paulines vorbehalten bleiben.

[60]) Kemper, Studien z. lipp. Agrargeschichte, S. 69; Kiewning, Pauline, S. 222.

Weit drückender wurden von den Bauern die zu leistenden Dienste und Gefälle empfunden, die auf den Kolonaten, nicht auf der Person des Kolonen, ruhten. Eine sofortige Aufhebung der Dienste hätte die ganze landwirtschaftliche Ordnung umgestoßen, denn das Dienstverhältnis war die Grundlage zur Bewirtschaftung des Bodens, besonders der herrschaftlichen Domänen, der Rittergüter, kirchlichen und sonstigen Liegenschaften, die einen sehr großen Teil des Landes ausmachten. Tagelöhner auf den Gütern und Domänen gab es nicht. Der dienstpflichtige Kolon war die Arbeitskraft; er hatte auch die Arbeitsmittel, Geräte und Zugtiere zu stellen. In einem Memorandum des Kanzlers Hoffmann an die Gräfin zur Beantwortung dieser Fragen stellte er die Schwierigkeiten einer allgemeinen Ablösung dar[61]). Auch eine willkürliche Abschaffung von Fall zu Fall sei nicht gut möglich, weil dies zu einer ungerechten Verteilung der Dienste führen würde, denn, hebe man die Dienstpflicht des einen auf, so belaste man damit die des anderen mehr, da die Dienste nun einmal versehen werden müßten. Einzelnen Mißständen sei allerdings abzuhelfen. — Die Planlosigkeit der Dienstforderungen machte die an sich schon schlechte Lage des Bauern noch unerträglicher. Alle möglichen Arten von Diensten häuften sich auf den einzelnen: Extra-, Forst-, Jagd-, Burgfest-, Wegebesserungs-, Mühlendienst und wie sie sonst noch alle hießen. In vielen Fällen blieben dabei dem Dienstpflichtigen nur zwei Tage in der Woche zur eigenen Arbeit übrig. An diesen zwei Wochentagen mußte dann der Unterhalt für die ganze Familie und die zu entrichtenden Abgaben erarbeitet werden. Außerdem mußten die Pflichtigen mehr Pferde halten, als sie für ihren eigenen Bedarf brauchten, um die Spanndienste leisten zu können[62]). Noch weitere Unerquicklichkeiten brachte die schlechte Einteilung mit sich, nach der die Bauern oft stundenlange Wege zu machen

[61]) Nachl. Landesangelegenheiten betr. undatiert.

[62]) Hoffmann, Dienstgesch. Bg. 43.

hatten, um die weiten, oft sogar in anderen Ämtern gelegenen Dienststätten zu erreichen. Oder sie hatten an mehreren Tagen der Woche nur einige Stunden zu arbeiten und jedesmal einen weiten Weg zu machen, der ihnen wiederum viel kostbare Zeit zu eigener Arbeit raubte. Das waren Mißstände, denen von Staats wegen sehr wohl abgeholfen werden konnte. Sie verlangten aber unendliche Kleinarbeit und erforderten zwangsläufig eine eingehende Würdigung aller Verhältnisse. Gerade weil sie so verschiedenartig waren, konnten sie durch eine generelle Verfügung nicht einfach verändert oder sogar beseitigt werden, ohne daß der Gegenseite großes Unrecht angetan wurde. Der Anfang wurde jedoch gemacht, als die Regierung im Oktober 1771 eine Verordnung erließ, die die Zahl der Extradienste beschränkte[63]). Diese Verordnung sollte das Schicksal so mancher anderen teilen und praktisch nur wenig zur Anwendung kommen. Fünfzehn Jahre später beschweren sich noch die Bauern, daß die Verordnung nicht eingehalten würde und die Zahl der Dienste immer noch unerträglich sei[64]). War die Verordnung als solche auch ungenügend, wurde sie auch nicht einmal befolgt, so war andererseits aber entscheidend, daß sie überhaupt erlassen wurde. Sie stellt einen Wendepunkt in der Beurteilung des Bauern dar. Zum ersten Male wird etwas für ihn angeordnet, etwas für ihn gefordert. Bis dahin hatte man nur immer etwas von ihm verlangt; in allen Verordnungen, die sich mit den bäuerlichen Verhältnissen befaßten, waren alte und neue Pflichten der Bauern gegen die Grundherren festgestellt worden. Bis vor kurzem hatte es immer noch geheißen: „Daß das hergebrachte Recht möglichst erhalten wird ..., erneuern wir hierdurch vorgedachte Verordnung auf eine, dem rechtlichen Herkommen gemäße Art ...[65])" Wie sehr Gesetz und Recht, Herkommen und Gebrauch sich zu Lasten des Bauern

[63]) Landesverordg. Bd. 2, S. 445.

[64]) Kemper, Studien z. lipp. Agrargeschichte, S. 67.

[65]) Zehnt- und Pachtordnung, März 1771.

ausgewachsen hatten, darüber berichtet der Kanzler Hoffmann über eine Dienstreise ins Amt Varenholz[66]); er habe die Verhältnisse dort genauer untersucht und auch im Archive nach dem Ursprung der Dienste geforscht. Dabei sei er zu dem Ergebnis gelangt, daß gerade die Extradienste, die auch nur dem Landesherrn zu leisten und darum auch unangefochten abgeschafft werden konnten, nicht zu Recht bestünden. Darum habe man auch unbedenklich darangehen können, sie als erste durch die obige Verordnung zu beschränken.

Diese neue Verordnung beginnt jetzt, im Gegensatz zu der alten, mit wahrer landesväterlicher Huld: „In Erwägung der jetzigen schlechten Zeiten und der dabei noch immer in dem Hauswesen des Landmannes sichtbaren unglücklichen Folgen des letzten Krieges haben Illustrissimi Regentis Hochgräfliche Gnaden gnädigst beschlossen, den Gebrauch der für die Landesherrschaft hergebrachten Extradienste einzuschränken, um Höchstdero Untertanen auf dem Lande durch die Verminderung dieser Last in den Stand zu setzen, daß sie mehr für ihre Nahrung und das Aufbringen der übrigen Lasten arbeiten und die dazu nötige Verbesserung des durch den Krieg zerrütteten und noch nicht hergestellten Ackerbaus vollführen können." — Der Bauer ist nicht mehr das Glied einer Ordnung, die ihn nach seinen Diensten und Abgaben rechnet, sondern er ist ein Glied des Staates selbst geworden, ein Untertan.

Dienste und Abgaben ganz abzuschaffen, getraute man sich allerdings noch nicht. Die Extradienste sollten möglichst gar nicht in Anspruch genommen, im Notfall aber nur an drei Tagen im Jahre beansprucht werden, und nicht zur Saat- oder Erntezeit. Werden diese Dienste ganz abgelöst, soll die Ablösungssumme eine bestimmte Taxe nicht überschreiten. — Siebzehn Jahre sollten vergehen, bis weitere Verordnungen in dieser Angelegenheit erlassen wurden, die aber auch die Wünsche der Bauern noch lange nicht befriedigen konnten. Das end-

[66]) H. D. Bg. 16.

gültige Gesetz über die Ablösung der Dienste wurde erst 1838 erlassen, und auch dessen Vollziehung dauerte noch einige Jahrzehnte. So nahm die Verwirklichung dieser Reform, die mit vielen guten Vorsätzen und einigen zaghaften Versuchen ihren Anfang genommen hatte, fast ein Jahrhundert in Anspruch.

In einzelnen Fällen konnte Casimire mildernd eingreifen und manche Härte beseitigen. Sie sorgte dafür, daß auf einigen Domänen, wie Johannettental, die zum Dienst erschienenen Bauern nicht wieder fortgeschickt wurden, wenn man sie gerade nicht brauchte, sondern daß die Arbeiten nach den Dienststagen eingerichtet wurden. An einzelnen Orten wurden die Verhältnisse auch dahingehend verbessert, daß die Leute auf nähergelegenen Meiereien beschäftigt wurden und nicht mehr stundenlange Wege zurücklegen brauchten. — Bei der Festsetzung ihres Witweneinkommens und der Apanage für ihren Sohn Casimir-August ließ sie die sonst üblichen Dienste und Materialabgaben in eine Geldsumme verwandeln, um so ein gutes Beispiel zu geben. — Dieses alles war sicher nur wie Tropfen auf einem heißen Stein und hatte auf die Lage der Allgemeinheit keinen Einfluß, doch kam es aus einem guten Willen und linderte wenigstens bei einzelnen die Not. Viel mehr ließ sich in dieser Zeit auch kaum erreichen.

Die dritte große Agrarreform, die Gemeinheitsteilung, erlitt dasselbe Schicksal aller anderen, nämlich das, in den Anfängen steckenzubleiben. Man hatte im benachbarten Minden-Ravensberg, wo Friedrich der Große sie bereits mit gutem Erfolg eingeführt hatte, das große Vorbild vor Augen. Casimire ließ sich genaue Berichte darüber kommen. Nichts schien einfacher zu sein, als dasselbe Verfahren bei den analogen Verhältnissen in Lippe ganz und gar zu übernehmen. Der nüchterne Kanzler mußte wieder einmal bremsen. So sehr die Anwendung zu begrüßen wäre, so fügte er doch warnend hinzu: „Würden wir jetzt schon dieses kühnen Adlers Schwingen folgen können?“

Die uralte Einrichtung der Gemeinheiten war älter als jedes geschriebene Recht und hatte jede Umgestaltung des Bodenbesitzes überdauert. Dieses Volksrecht war schwieriger anzugreifen als jedes Hoheitsrecht. Jeder Angriff mußte auf den größten Widerstand stoßen. Das Recht an den Gemeinheiten oder Huden war aber mit der Zeit zu einem Unrecht geworden. — Es gilt hier nicht festzustellen, was der Volkswirtschaft zuträglicher ist, die gemeinsame Nutzung von Wald und Wiese oder deren Aufteilung in einzelnen Besitz. Wir müssen hier Rechnung halten mit den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden. Diese mußten die Zeitgenossen veranlassen, für eine Aufteilung einzutreten und sie zu verlangen, denn die Hude lag brach und unbenutzt. Sie war kostbarer Boden, der der Bebauung entzogen war. Die Dorfgenossen dachten gar nicht daran, ihre Gemeinheit zu pflegen, die Weiden zu erhalten und den Wald zu durchforsten. In allen zeitgenössischen Berichten wird der Zustand des Gemeinheitslandes als wahrhaft kläglich beschrieben. Die Gehölze waren verkommen, die Weideflächen verstraucht. Das auf ihnen gehütete Vieh war erbärmlich mager. Welch bejammerungswürdiger Anblick für einen Ökonomen! Mußte die Gräfin in ihrem Streben nach einer guten Landesökonomie nicht versuchen wollen, auch hier gründlichst zu reformieren? Was war einfacher, als den brachliegenden Boden aufzuteilen und nutzbar zu machen, damit der allgemeine Wohlstand vermehrt wurde! Das war, wie alles bei ihr, theoretische Erörterung, die gewiß folgerichtig und gut war, die aber den örtlichen Verhältnissen nicht Rechnung trug. Ihre Untertanen waren eben keine Menschen nach der rationalistischen Norm, die auch folgerichtig ihren Vorteil bei einer solchen Reform erkannten; sondern sie waren eigenköpfige lippische Bauern, die in keiner Weise davon zu überzeugen waren. Um so mehr, als die Reform erst ihren Kindern und Enkeln zugute kommen sollte. Sie sahen nur, daß man eine alte Einrichtung umstoßen wollte. Da

half auch die augenscheinlichste Vorstellung des zu erwartenden Nutzens nichts. Allerdings — das gegen Ende des Jahrhunderts einsetzende Anwachsen der Bevölkerung machte sich jetzt noch nicht bemerkbar. Noch lagen große Flächen Ackerlandes brach, die nicht bewirtschaftet werden konnten. Aber es handelte sich ja auch gar nicht um Besiedlung neuen Bodens, sondern um Nutzbarmachung und bessere Bewirtschaftung des schon in Kultur genommenen. Der Ertrag reichte kaum aus zur Ernährung des bäuerlichen Haushaltes und zur Begleichung der Abgaben. Größtenteils lag dies an der nachlässigen Bewirtschaftung. Aber war nur die Unkenntnis und Trägheit des Bauern die Ursache? Die Gründe waren auch noch an anderer Stelle zu suchen. Nahmen doch die Dienste die beste Arbeitskraft in Anspruch, so daß die Bewirtschaftung des eigenen Bodens nicht mehr intensiv genug betrieben werden konnte. Es griff eben das eine in das andere, und der eine Mißstand war nicht abzustellen, wenn man den anderen weitergehen ließ. Der Kanzler Hoffmann stellte auch noch die rein formalen Schwierigkeiten vor bei einer Aufteilung des Bodens [67]). Der Grundbesitz war in der vielfältigsten Weise aufgeteilt zwischen Adel und Herrschaft und deren Hintersassen, zwischen Bürgern und Bauern, so daß man bei einer Regelung der Hude unzählige Prozesse zu erwarten gehabt hätte. Vor Beendigung des Landkatasters, der damals gerade aufgenommen wurde, seien die Besitzverhältnisse gar nicht zu bestimmen. Dieser rein formalen Hemmungen wäre eine entschlossene Regierung sicher Herr geworden. Konnte man aber von den Bauern eine volkswirtschaftliche Einsicht verlangen, solange die unvernünftigen Dienst- und Abgabenverhältnisse bestanden? So blieb es denn bei Verordnungen, die nicht verordneten, sondern empfahlen und Belohnungen versprachen, wenn sie befolgt wurden [68]). Der Erfolg war dem-

[67]) H. D. Bg 25.

[68]) Verordg. wegen Teilung der Gemeinheiten vom 24. 4. 1777. Landesverordg. Bd. 2, S. 610.

entsprechend: Nach der Verordnung über die Teilung der Gemeinheiten wurden im Amte Detmold zwei kleine Gemeinheiten aufgeteilt und im Amte Schötmar eine, trotzdem die aufteilende Gemeinde von aller „extraordinairer Contribution" befreit werden sollte[69]).

Waren die Bauern nicht zu einer Gemeinheitsteilung zu bewegen, waren sie es ebensowenig dazu, ihren Anbau umzustellen. Sie sollten die uralte Dreifelderwirtschaft aufgeben und dafür in den Brachjahren unbekannte Kräuter, wie Luzerne, Klee und Esparsette, anpflanzen, Casimire mochte noch so viele aufklärende Abhandlungen in die Intelligenzblätter setzen lassen, mochte den Amtmännern noch so dringend die Aufklärung der Untertanen ans Herz legen, es geschah nirgends etwas, um diese neuen Methoden auch nur auszuprobieren. Sie hatte gelesen, daß bei Hungersnöten die Kartoffel sich als Ersatz für das teure Getreide als gleichwertiges Nahrungsmittel vortrefflich bewährt hatte, ebenso wie die Runkelrübe. Sie konnte nicht erreichen, daß die Kartoffel aus dem Garten zum Anbau in das offene Feld wanderte. —

Teilte man die Huden in Ackerflächen auf, entzog man ihnen die Futterflächen. Um diese auszugleichen, gab es die wunderbaren Futterkräuter, die man im Stalle füttern konnte. Sie waren zudem noch viel nahrhafter als die vermoosten und verstrauchten Weiden. Und blieb das Vieh im Stalle, konnte man seinen Dung sammeln und auf die Felder bringen. Welchen reichen Ertrag würden diese dann bringen, zumal, wenn man außerdem noch die Gründüngung durch die Luzerne anwandte. Vorteil über Vorteil! Und der Untertan wollte ihn gar nicht einsehen. Sie hat es nicht mehr erleben können, daß die ersten Versuchsfelder mit Rüben und Kartoffeln angelegt wurden. Aber sie hat das Verdienst, für etwas gewirkt zu haben, das der Landwirtschaft und dem gesamten Volkswohl segensreich und unentbehrlich werden sollte.

[69]) H. D. Bg. 34.

Überblickt man die Reformtätigkeit dieser Zeit, dann bleibt der Eindruck, daß mit unzureichenden Kräften an großen Problemen herumexperimentiert wurde. Das geschah sicher nicht nur aus Spielerei und dem Bedürfnis nach Anteilnahme an Zeitfragen, über die im Augenblick von allen Gebildeten diskutiert wurde, und zu denen man auch seinen Teil beitragen mußte. Casimire wollte helfen. Sie fühlte die Pflicht und hatte den ehrlichen Willen, den Untertan zu beglücken. Daß Gefühl und Wille stark genug waren, da etwas zu vollbringen, wo die Widerstände nicht unüberwindlich waren, das beweist ihr eigentliches Werk: „Die Patriotische Gesellschaft zum Wiederaufhelfen der Landwirtschaft."

Die patriotische Gesellschaft

War der Allgemeinzustand der Landwirtschaft schon schlecht gewesen, so versetzte der Siebenjährige Krieg ihr noch solch einen Stoß, daß sie sich überhaupt nicht mehr zu erholen schien. Die Truppendurchzüge der Jahre 1755 bis 1760 hatten das Land ausgezehrt. Dauernde Kontributionen hatten die Reserven erschöpft, vor allem die bäuerliche Wirtschaft von Pferden und Hornvieh entblößt. Ebenso verderblich waren die moralischen Folgen; der Krieg hatte „den Bauern verschwenderisch und durch das betrügerische Geld arm gemacht, ohne daß er es wußte“ [70]). Vieh- und Kornhändler durchzogen das Land und kauften alles auf, dessen sie habhaft werden konnten. Der Bauer verkaufte gern und mehr, als der einheimischen Wirtschaft gut war; bekam er doch einen besseren Preis dafür, als er sonst im Lande erhalten hätte. Nur — und das merkte er erst viel zu spät — war das viele Geld nichts wert. Für die schlechten Münzen, mit denen man ihn bezahlt hatte, bekam er später kaum etwas. Und dann hatte ihn der plötzliche Reichtum auch übermütig gemacht, er gewöhnte sich einen gewissen Luxus an und gab mehr Geld aus, als er verantworten konnte. Als dann der Krieg vorbei war und mit ihm das leichte Geldverdienen, da sah er plötzlich, daß er noch weniger hatte als zuvor. Der klingende Gewinn zerrann ihm unter den Händen, und das gute Korn und Vieh hatte ihm der Händler davongeführt.

Zu all diesem Unglück waren die Jahre nach dem Kriege mit Mißwachs und Viehseuchen geschlagen. Die in Lippe noch immer blühende Landwirtschaft verfiel zusehends. Nach der Scheinblüte der Kriegsjahre war der Verfall natürlich noch

[70]) Nachl., Patr. Gesellsch. betr.; anonymer Bericht.

fühlbarer. Lassen wir darüber einen der zahlreichen Berichte sprechen, die Casimire selbst anforderte, oder die in Form von Petitionen an sie gerichtet wurden.

Ihr besonderer Vertrauensmann, von dem sie sich gern über die bäuerlichen Verhältnisse belehren ließ, war der Bauernvogt Kuhlemann aus Spork. „Er ist ganz schlecht und gerecht, kein leerer Schwätzer; aber ein wirklich vortrefflicher Landmann. Der Beweis, daß er es ist, sind Tatsachen; seine eigene Wirtschaft hat er empor gebracht, und anderen Landleuten steht er bei. Wie er es gemacht, daß er vor sich gekommen, hat er aufgeschrieben, wie auch den Vorteil des Flachsbaues. So schlecht nun die Schreibart ist, so kann doch der Aufsatz, wenn er unter seinen Landleuten bekannt wird, nützlich sein, und ich bin nicht abgeneigt, seine Gedanken zum Druck zu befördern[71])." Derselbe Kuhlemann, unter dem Decknamen des „Schwager Bauersmann", verfaßte auf ihr Verlangen auch eine Denkschrift über „Den unglücklichen Zustand der Untertanen auf dem Lande", den er wie folgt beschreibt[72]):

„... die Kriegsjahre haben viele einen Teil mitgenommen, da sie gewaltsamerweise mit Pferden und Wagen auf den Landstraßen fahren müssen, und die Pferde den Mist verschleppen. Zuletzt liefen die Juden auf Dörfern mit der schlechten Geldmünze, um Stroh, Heu und Halm zu kaufen, da doch oft gewaltsamerweise die Fütterung weggenommen wurde. Die Leute aber betrachteten die vielen Talers, die sie dafür kriegen konnten, verkauftens weg, und wurde nachgehends dem Vieh entzogen. Der Viehstapel verminderte sich nachhero. — Viele Leute ließen sich von den Kriegsleuten verführen, und ein unordentliches Leben führten, absonderlich die Jugend, daß ein Meier mannigmalen nicht viel sagen dorfte. — Nach Endigung des Krieges sind bisweilen große Regengüsse, Überschwemmungen eingefallen, die Bergfelder verflossen, in den Tälern die Korn-

[71]) Nachl. Briefkonzepte. Brief an unbekannt v. 24. J. 1770.
[72]) Nachl. Patr. Gesellsch. betr.

früchte ersoffen. — Zuletzt, wann der Landmann säen wollte, so mußten sie die Einsaat mit Beihilfe auf Borgen. So wurde oftmalen, daß sie im Herbst mußten drei Scheffelsaat Korn vor eine zu dessen Bezahlung weggeben. — Die Stadtleute, viele ließen ihre Ländereien liegen auch teils zu verkaufen, weilen sie beim Ackerbau Schaden leiden. Freilich leiden sie oftmalen Schaden, aber man muß sobald nicht nachlassen, weilen uns doch die Schrift den Weg weist, daß Gott auf mancherlei Art strafen kann, und weilen auf schlechte Zeiten doch gute Zeiten kommen können, wie man hoffet. Da unser Vaterland doch so ein schön Land ist, und wir allerhand Kornfrüchte ziehen können, wir haben unsere bedürftige Holzung, Wiesen, Huden und Weiden — wann es darnach eingerichtet wird." Er führt dann weiter das Beispiel eines verschuldeten Hofes an und berechnet, wie man diesen entschulden könnte: „Ein Halbspänner Hof, der zu sechsundneunzig Scheffelsaat Landes, und ist außer Stande gebracht, muß wegen der Brache in sechs Brachfelder geteilt werden, und alle Jahre die Brache in gehörigen Stand gebracht werden, bis nach Verlauf von sechs Jahren. — Ein verdorbener Hof, der ohne Schulden ist; sind aber alle Schulden da, die will ich auf die Seite legen; der Verfall der Hausgebäude, Vieh, Ackergeräte, liegende Grundstücke, das sind die schwersten Schulden. Können wir jedoch wieder aufkommen, in Zeit von sechs Jahre, gehört aber Geld und Verstand dazu. — Freilich müssen wir den lieben Gott zu Hilfe rufen, und wann wir das aus dem Grunde des Herzens tun, so wird Er uns seiner Hilfe nicht entsagen. Es gibt fromme Leute, die keinem Menschen zuwider tun, sie glaubten und hörten, daß ein Gott ist, aber aus dem Buche der Natur haben sie nicht kennen lehren."

Auch all die vielen anderen Berichte lauten im Grunde gleich[73]). An erster Stelle stehen immer die Nöte, die der Krieg verursacht hatte, dann erst folgen die Klagen über die Dienste und Abgaben. Erstere hatten sie augenscheinlich in Not ge-

[73]) Hoheits-Akta 24. 12. Berichte der Ämter; Reskript v. 8. 6. 1771).

bracht, die letzteren waren eine gewohnte Einrichtung. Alle haben sie auch Vorschläge, die aber so verschieden sind wie die Kreise, aus denen sie stammen. Die seltsamsten ökonomischen Vorstellungen werden entwickelt. Natürlich steht der Steuererlaß an erster Stelle. Einheimische Manufakturen sollen errichtet werden, um die Landeserzeugnisse zu verarbeiten. Ein guter Politikus will die äußere Politik verbessert sehen, um bessere Austauschmöglichkeiten mit dem „Auslande" zu erlangen. Einer schlägt ein Moratorium für die Privatschulden des Gräflichen Hauses vor; ein anderer rechnet aus, daß der Verkauf des Holzes aus dem lippischen Wald die Schulden wohl decken würde. Mit all diesen guten Ratschlägen war nicht viel anzufangen. Wieder war es Kuhlemann aus Spork, der die Dinge mit Wirklichkeitsaugen ansah und eine Anleihe für die Landwirtschaft forderte [74]).

„Alle hohen Häupter, wie auch vornehme und wohlstehende Leute durchs ganze Land — gutstehende Untertanen würden doch wenig sein — ein Jeder nach seinem Vermögen gute Beiträge hierzu herbeigeben, weilen es nachhero wieder kann zurückfließen, daß sie das liebe Brot, fleißig Butter zum wohlfeilen Preis essen könnten, da sie es anjetzo teuer bezahlen müssen. Man muß nicht daran zweifeln, ob der Landmann wohl etwas vertrunken; jedoch nicht vertrunken. Und ist keine Sache so verdorben, kann wieder gutgemacht werden. Sodann die Beiträge, die geschehen würden, so müßte Dorf für Dorf in jeder Vogtei oder Amte von gelehrten Männern oder Beamten mit Zuziehung von vier von den besten Haushältern, die die Bauernwirtschaft sowohl im kleinen und großen verstehen, und sodann bei jedem Heruntergekommenen genaue Untersuchung machen, wovon die Gebrechen herrühren; und ob der Hauswirt wohl die Gabe, wann ihm geholfen wird, sich bessern; wo es aber vor nötig befunden wird, eine Warnung und Vermahnung.

So muß dann über jeden ein genaues Verzeichnis gemacht

[74]) Nachl. Patr. Gesellsch. betr.

werden. So werden die Beiträge doch nicht so weit reichen. Nun fällt mir eben ein Vorschlag bei: So hat doch unsere Landkasse Credit, so viel Geld auf sechs Jahre aufzunehmen, so muß da von den Aufgeholfenen die Zinsen bezahlt. Die Gelder, die zu verdorbenen Grundstücken verwendet werden, können nicht eher bis nach Verlauf von sechs Jahren bezahlt werden. Die Invalidenkassengelder müssen damit beigezogen werden, können sich jedoch durch die Zinsen vermehren, da sie doch alle Jahre in so viele Teile geteilt werden."

Das war es, was dem Bauer fehlte; ein gutes Kreditinstitut, das seinen Verhältnissen Rechnung trug, erträgliche Zinsen vorschrieb und die Abbezahlung des Darlehns zu dem Bauern bequemen Terminen erleichterte. Der Landmann mußte loskommen können von den privaten Geldgebern, die so hohe Zinsen verlangten, daß er sich in immer größere Schulden stürzen mußte.

In ganz Deutschland hatte die Landwirtschaft unter den Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges zu leiden gehabt. Besonders davon betroffen worden war die jetzt preußische Provinz Schlesien, die ja auch noch die beiden Schlesischen Kriege vorher auszuhalten gehabt hatte. Hier wurde im Jahre 1770 von Friedrich dem Großen die erste landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft, die „Schlesische Landschaft", gegründet. Diese sollte für lange Zeit die einzige in ihrer Art bleiben — neben der Patriotischen Gesellschaft. — Der König ging dabei von dem oben schon erwähnten Gedanken aus, eine den ländlichen Bedürfnissen angemessene Bank zu schaffen.

Die Grundzüge der „Schlesischen Landschaft" sollen hier kurz angegeben werden, weil wir ihnen später in der Patriotischen Gesellschaft, die aber mit der „Schlesischen Landschaft" sonst nichts zu tun hatte, wieder begegnen werden: Um über ein gewisses Kapital verfügen und damit arbeiten zu können, mußte dieses erst aufgenommen und die genügenden Sicherheiten dafür geschaffen werden. Die Genossenschaft gab Pfand-

briefe heraus, die mit 5 % verzinst wurden, und die unkündbar und beliebig veräußerlich waren. Für diese Pfandbriefe haftete der gesamte in der Genossenschaft vereinigte Grundbesitz. Den einzelnen Landwirten wurde von ihr ein ebenfalls unkündbarer Kredit gewährt, bis zur Hälfte oder zwei Dritteln des Gesamtwertes des Gutes. An Amortisation und Verwaltungskosten mußte einhalb Prozent jährlich entrichtet werden. In den einzelnen Kreisen wurden Taxatoren bestellt, die aus den Reihen der erfahrensten Landwirte gewählt wurden. Diese hafteten mit ihrem gesamten Eigentum der Genossenschaft für die Richtigkeit ihrer Taxen. Außerdem hatten sie noch die Bewirtschaftung der beliehenen Güter zu überwachen. — Die „Schlesische Landschaft" verwaltete sich durchaus selbständig. Der König hatte nur in der obersten Direktion einen Kommissar sitzen, um die Geschäfte zu überwachen. Außerdem ernannte er den Präsidenten, der aber immer aus dem schlesischen Adel gewählt werden sollte. Sonst wurde in keiner Weise von staatlicher Seite eingegriffen. — Die Verwaltung selbst war sehr umständlich, in vielen Kommissionen verschachtelt, die sich aus Gründen der Sicherheit gegenseitig zu überwachen hatten. Da man mit der Kreditgewährung sehr vorsichtig war, waren nicht alle damit zufrieden. Immerhin erhöhte dies aber auch auf der andern Seite die Kreditfähigkeit der Landschaft.

War hier mit Vorbedacht ein ländliches Kreditinstitut geschaffen, so ergab sich das in Lippe eigentlich zufällig. Casimire sah, daß es dem Landmann schlecht ging, daß es ihm an Vieh, an Saatkorn und oft an den Geräten fehlte, und daß er wegen seiner drückenden Schuldenlast nicht voran kam. Sie wollte ihm helfen, wie sie ihren Armen geholfen hatte und mit Geld und Gut die Not lindern. Bei ihrem guten Organisationstalent entstand dann aus diesem Hilfswerk, das nur die augenblickliche Not beheben sollte, ein Kreditwesen, das in Gestalt der Unterstützungskasse noch bis zum heutigen Tage besteht.

Von der „Schlesischen Landschaft" hatte Casimire nie gehört,

und später auch nichts erfahren. Den Anlaß zu ihrer Gründung gab eine an sie gerichtete Denkschrift Anfang des Jahres 1774: „Beifällige Gedanken zu einem immerwährenden und den Untertanen gar nicht lästigen Fond zur Ausübung der Wohltätigkeit gegen arme Untertanen auf dem Lande und zu deren Wiederaufhelfung [75])." Der Verfasser nennt sich nicht namentlich; es ist also wohl möglich, daß sie selbst die Anregung dazu gegeben hat, und daß die Schrift die Ausarbeitung eines Gedankens von ihr ist. Im wesentlichen forderte der Verfasser dasselbe wie Kuhlmann aus Spork, daß die Landkasse und die vermögenden Untertanen sich in eine Gesellschaft zusammentun sollten, um den Bauern mit Geld zu unterstützen, das ihm als verzinsbares Darlehn gegeben werden sollte. — Diese Vorschläge griff Casimire auf, arbeitete sie sebst durch und gab sie ihren Beratern weiter, damit auch diese ihre Meinung dazu sagten. Die Denkschrift hatte vorerst nur den Zweck eines Fonds behandelt; wie er nun im einzelnen gebildet werden sollte, verriet sie noch nicht. Bevor man also mit der Arbeit beginnen konnte, mußten die Mittel dazu sichergestellt werden. Mit den für die Armenpflege üblichen Summen kan man hier aber nicht aus, wenn das Hilfswerk einen sichtbaren Erfolg haben sollte. Die Staatskasse konnte keineswegs damit belastet werden, und aus der Privatschatulle der Gräfin flossen schon erhebliche Summen zur Armen- und Krankenfürsorge. Das Hilfswerk war also ganz und gar auf die Großherzigkeit der Landesbürger angewiesen. An sie wandte sich Casimire. Sie sollten sich als echte Patrioten beweisen und eine Gesellschaft bilden, um ihren Mitbürgern wieder aufzuhelfen. So entstand bei der Gräfin der Plan einer „Patriotischen Gesellschaft".

Es mußte im Anfang zweierlei geschehen. Zum ersten mußte ein Plan aufgestellt werden über Empfang, Verwaltung und Verwendung der Gelder, um den Spendern zeigen zu können, welchen Nutzen ihre Gaben bringen würden. Dann mußte auch

[75]) Nachl. Patr. Gesellsch. betr.

das Sammelwerk selbst organisiert werden. Das erstere übertrug sie dem Kanzler Hoffmann, der in den Finanzsachen besser bewandert war als sie selbst. Die Werbung jedoch behielt sie sich selbst vor.

Hoffmann war zuerst nicht sehr optimistisch. Er sah anfänglich nur die Schwierigkeiten und bezweifelte es, daß man von den Untertanen freiwillige Spenden in dem Maße erlangen würde, daß damit auch wirksame Hilfe geleistet werden konnte. Auch die Erfassung der wirklich Hilfsbedürftigen würde auf die größten Schwierigkeiten stoßen[76]). Die weitreichenden Wünsche der Gräfin mußte er sehr einschränken, um den Plan praktisch durchführbar zu machen. Trotzdem blieb er über den Erfolg des Unternehmens noch sehr skeptisch. „...obwohl es gleich zu wünschen wäre, und zwar sowohl zur Beruhigung unserer menschenliebender Fürstin, als für die Sache selbst" [77]). Trotzdem behandelte er die Sache mit ganzem Ernst; schon aus dem Grunde, weil er hier wirklich eine Hilfe für die Landwirtschaft sah, die im Augenblick wirksam sein konnte. Wie üblich, wurde als erstes eine Kommission berufen, die die Arbeiten leiten sollte. Casimire bat dazu außer dem Kanzler den Oberhofmeister von Ebner, den Obristlieutenant von Schröderß, der auch das Armenwerk leitete, den Lemgoer Rat und Bürgermeister Helwing, Besitzer der Meyerschen Hofbuchhandlung und Verleger der Intelligenzblätter, endlich den Landsyndikus Heldman und den Amtsrat Volkhausen.

Am 12. August 1775 fand die erste Sitzung unter ihrem Vorsitz statt, in der der Kanzler den von ihm ausgearbeiteten Entwurf zur Beratung vorlegte. Dieser später von der Kommission und dem Grafen genehmigte Plan sei hier kurz wiedergegeben.

Man hatte eingesehen, daß das Unternehmen, wenn es Erfolg haben sollte, gut organisiert und den kaufmännischen Gepflogen-

[76]) Unterstützungskasse. Brief an Helwing 30. 6. 1774.
[77]) An Helwing, siehe oben.

heiten angepaßt werden mußte. Die oberste Spitze blieb die Kommission, die den Obristlieutenant von Schröderß zu ihrem Rechnungsführer ernannt hatte. Über die gezeichneten Gelder und ihre Verwendung wurde bis ins einzelne gehend Buch geführt. Diese Buchführung war so umständlich angelegt, daß noch ein Hilfsbeamter angestellt wurde, der die einzige Person war, für die ein Gehalt ausgesetzt wurde[78]). — Die Beiträge wurden in Listen eingezeichnet und konnten in Teilzahlungen abgetragen werden. Dieses hatte den Vorteil, daß größere Summen gespendet wurden. Liefen die Zahlungen nicht pünktlich ein, wurde prompt gemahnt. Außerdem wußte man gleich zu Anfang, mit welchem Kapital man rechnen konnte und wie danach das Hilfswerk einzurichten war. Im großen „Sammlungsbuch" wurden an erster Stelle die Beiträge der Gräflichen Familie, des Hofstaates und der Notabeln der Stadt eingetragen. Das sollte zum Ansporn dienen, denn diese Summen waren recht beträchtlich. Auch wurden sie zu Anfang jeder Liste, die in den Ämtern und den anderen Städten geführt wurden, wieder angeführt. Die Stiftungen der Gräflichen Familie betrugen mehrere tausend Taler, die des Hofstaates und der Detmolder Bürger gingen in die Hunderte. Zum Hofstaat wurden aber auch die Bedienten gerechnet, die sich alle, bis herab zum Silberputzmädchen, mindestens mit einem Taler beteiligt hatten.

Auch unter den fürstlichen Verwandten und Bekannten hatte Casimire mit gutem Erfolg für ihr Unternehmen geworben. Es wurden zum Teil recht erhebliche Summen gestiftet. Selbst an ihre vornehmste Verwandte, die Kaiserin Katharina, wollte sie sich um Hilfe wenden und bat ihren Bruder in Dessau um seine Vermittlung dazu: „Ich will an die Reußische Kaiserin schreiben, weiß aber nicht, wie ich es machen soll, daß mein Brief gewiß in ihre Hände kommt, und von ihr gelesen wird,

[78]) Die Mitglieder der Kommission und die später in den Ämtern eingesetzten Vertrauensleute arbeiteten ehrenamtlich.

woran mir sehr viel gelegen ist. Das Land hier hat die Hilfe sehr nötig... Eine herrliche Sache, wenn die Reußische Kaiserin einige tausend klagende Stimmen in unserem Lande stillen möchte[79])!" Diese schöne Hoffnung wurde aber nie erfüllt, denn Casimire hat nicht einmal einen Brief an die Kaiserin abgeschickt. Von allen Seiten war ihr davon abgeraten worden, weil es nicht sicher war, daß dies Schreiben überhaupt in die Hände Katharinas gelangen würde.

Da die Gesellschaft öffentlich-rechtlichen Charakter trug, stand ihr auch der Verwaltungsapparat auf dem Lande zur Verfügung. In den Ämtern und Bauernschaften leiteten die Beamten bzw. die Prediger die Einsammlung der Gelder. In den Städten wurde die Leitung dem Magistrate übertragen. Für diese Einsammlung wollte Casimire jedes Mittel angewandt wissen, um den Untertanen zum Geben anzuregen. Sie wurde nicht müde, Handschreiben zu verfassen, die an alle Prediger, Amtmänner und vermögende Leute gerichtet waren. Sie hatte vier verschiedene Fassungen für dieses Schreiben, in denen das mitleidige Herz angeregt wird. Als ein besonderes Rührmittel hatte Kersten, der Erzieher des Erbgrafen und literarische Berater der Gräfin, den berühmten und berüchtigten „Graßmann" verfaßt, die Geschichte von einem vornehmen Fremden, der durch die Dörfer reist und das Elend dort in der krassesten Weise beschreibt. Als Verfasser wird ein Gürgen-Graßmann, Meier zu B., genannt, um der Erzählung eine gewisse Wirklichkeitstreue zu geben. „Ohne nun just das zu sagen, was er gehört und gesehen hat, hat er sich einen Zustand vorgestellt und ihn in einem Bilde vorgetragen, daß er (Kersten) zwar nicht weiß, daß es sich wirklich so im Lande befindet, daß aber nach seinen Empfindungen nichts schrecklicher ist, als der Zustand, den er sich hier im Lande vorstellt[80])." Dieser Zustand wird schrecklich genug dargestellt. Man sieht

[79]) Nachl. Briefkonzepte undatiert.

[80]) Nachl. Briefkonzepte an Chappon 21. II. 1775.

verfallene Hütten, in denen die Familie, mit Lumpen angetan, frierend haust. Die Leute haben kaum ein Stück Brot am Tage zu essen, und die Kinder sind hohlwangig und verwahrlost. Die Moral ist infolge der entsetzlichen Not zerstört, und die Bauern sind zu Bettlern und Dieben gemacht worden. — Doch da ist auch noch ein anderer Bauersmann, der nicht in Not geraten ist und nun dem armen Bruder helfen will. Er kann dieses Elend nicht mit ansehn und gibt lieber den für seine Kinder zurückgelegten Spargroschen seinem bedürftigen Nächsten.

Von allen Seiten werden Bedenken geäußert gegen diese übertriebene Darstellung, selbst von den geistlichen Herren[81]). Der Kanzler warnt davor, den Zustand des Landes zu erbärmlich hinzustellen, schade es doch dem Kredit. Außerdem entspräche die Schilderung auch in gar keiner Weise den Tatsachen. Und Helwing meint zu der Aufforderung Graßmanns, alles Entbehrliche den Armen zu geben, man könne „dem Untertan mit eben den Gründen den Rock vom Leib philosophieren, da er doch noch ein Camisol hat, in dem er gehen und arbeiten kann. In den moralischen Lehren gibt es eben so wohl falsche Töne und falsche Griffe als auf den Instrumenten. Ein einziger falscher Ton kann einem biegsamen Herzen eine ganz unrichtige Stimmung geben[82])." In diesem Falle läßt sich die Gräfin aber nicht beraten. Sie hält den Graßmann, so wie er ist, für äußerst wirksam und auch richtig. „Freilich, der Gedanke, es könnte dem Kredit (des Landes) schaden, ist fürchterlich. Aber traurig, recht traurig ist es doch auch, daß man deshalb so viel zum Besten des Landes verlieren muß. — Soll es nun noch mehr geschwächt werden, welche Bewegungsgründe bleiben dann noch zum Rühren übrig? Und wie könnten wir, ohne gerührt zu haben, ansehnliche Beiträge versprechen? Wenn keine Not da

[81]) Chappon. Nachl., Briefe v. Ch., 66 u. Marées. Desgl. Briefe v. Dessauischen Superint.

[82]) Nachl. Patr. Gesellsch. betr. An Casimir 30. 6. 1775.

ist, ist die Hilfe nicht nötig; wenn die Hilfe nicht so nötig ist, wodurch werden sie anderen helfen — verbunden halten[83])?" Und Chappon, den sie auch in dieser Angelegenheit um Rat gefragt hatte, bittet sie noch einmal um eine Durcharbeitung des Graßmann: „Ist noch ein Mittel möglich, wissen Sie eines, das die Herumgabe des Graßmann ganz erlaubt macht, so teilen Sie es mir ja mit, da es in der Tat sehr nötig und Pflicht für mich wäre, daß ich es alsdann ergreifen tät. Was an sich selbst unrecht ist, was durch garkeine Erklärung, Bestimmung oder sonst was kann ganz unsündlich gemacht werden; das können und das müssen andere Bedenklichkeiten nicht aufheben[84])." Sie setzte denn auch alle diese Bedenken an die Seite und ließ die Schrift unverändert in 3000 Exemplaren drucken, die an die Spender verteilt und den Intelligenzblättern beigelegt wurden. Der Graßmann spielte auf ihre Anordnung hin bei der Werbung die größte Rolle. Sie schrieb im einzelnen vor, wie die Leute damit zu bearbeiten waren. Man sollte ihnen den Plan der Gesellschaft, der ebenfalls gedruckt worden war, und den Graßmann bringen und sie dann ein paar Tage in Ruhe lassen, damit er seine Wirkung tue. Waren die Betreffenden dann noch nicht ganz gerührt, solle man sie mit „feurigen Reden" zu überzeugen suchen[85]). Wenn sie nicht lesen können, solle man ihnen Plan und Graßmann mit schöner Betonung vorlesen, und „auch da, wo eine fremde Lesung mehr rühren könnte". — Es ist wirklich alles getan worden, um das Mitgefühl zu den größtmöglichen Geldopfern anzuregen. — Die Tränen saßen wohl lose, aber nicht immer die Taler. Die Hausväter verstanden auch zu rechnen, und wenn auf der einen Seite viel gegeben wurde, weil die gräfliche Familie mit gutem Beispiel voranging, und man sich, als zur Gesellschaft gehörend, anschließen mußte, so war man doch andererseits auch voller Einsicht, daß

[83]) An den Kanzler zur Rechtfertigung von Graßmann. Nachl. Briefkonz.
[84]) Nachl. Briefkonzept 21. 11. 1775.
[85]) Richtlinien an die Ämter. Nachl. Patr. Ges. betr.

das Wohl des Bauern zugleich Staatswohl und damit eigenes Wohl bedeute. Das war trotz des Appells an das Mitgefühl der Kernpunkt der gesamten Propaganda für das Werk geblieben.

Den größten Erfolg hatte man in der Residenzstadt, die ja unter dem persönlichen Einfluß der Gräfin und des Hofes stand, und ebenfalls auf dem flachen Lande. Die anderen Städte des Landes blieb weit hinter den Zahlen der Residenz zurück. Ihre Bürger waren zum Teil verschnupft, daß hier einseitig der Landwirtschaft geholfen werden sollte, während doch auch bei ihnen die Not fühlbar sei. Die Magistrate der Städte Lemgo, Horn und Uffeln haben auf die Aufforderung Casimires nur mit Klagen über das eigene Elend geantwortet. Eine Beihilfe zur Patriotischen Gesellschaft könne man nicht versprechen, da die eigene Not schon genug zu schaffen mache, der ja auch keine Unterstützung zuteil würde [86]). Solche Klagen werden so lange bleiben, wie es verschiedene Klassen von Untertanen gibt, die dem einen die Bevorzugung vor dem anderen vorwerfen.

Doch die schlechten Erfahrungen im einzelnen taten dem guten Erfolg keinen Abbruch. Schon in der zweiten Sitzung der Kommission, im November 1775, also ein Vierteljahr nach dem Beginn, konnte die Summe von 9966 Talern und 6 Groschen aufgewiesen werden. Im nächsten halben Jahre, bis zum März 1776, erhöhte sie sich auf 11 200 Taler und 1 Groschen. Und im Laufe des folgenden Jahres gingen noch weitere 1705 Taler und 34 Groschen ein. Von da ab fließen die Beiträge spärlicher. Im letzten Lebensjahre der Fürstin, 1778, werden nur 241 Taler 35 Groschen gestiftet. Mit weiteren Neuzeichnungen hatte man aber auch gar nicht mehr gerechnet. Der Zweck mußte schon durch die ersten erreicht sein, nämlich einen Fonds zu schaffen, der dann Zinsen trug und sich vervielfältigte. Das Grundkapital betrug rund 13 500 Taler, eine an sich nicht große Summe, die aber in geschickten Händen doch von großem

[86]) Unterst.-Kasse. Sitzungsber. und Nachl. Patr. Ges. betr.

Nutzen wurde. Schon im Jahre 1810 hatte sich das Kapital fast verdoppelt. Es wuchs darauf stetig von Jahr zu Jahr, wie die nachstehende Tabelle zeigen wird:

1778:	13 670	rth.	18 g.	3 Pfg.
1783:	15 893	„	33 „	4½ „
1790:	18 248	„	1 „	3 „
1800:	22 337	„	1 „	2 „
1810:	30 232	„	22 „	3 „
1829:	37 908	„	1 „	— „
1840:	45 731	„	12 „	½ „
1870:	56 436	„	13 „	10 „
1875:	170 775	Mk.	97	Pfg.
1900:	251 130	„	89	„
1910:	291 718	„	25	„
1920:	351 258	„	3	„
1922:	363 863	„	39	„

Die Inflation hatt dann auch das Kapital der Unterstützungskasse, wie die Patriotische Gesellschaft später genannt wurde, erheblich reduziert. Es schmolz auf ein Sechstel zusammen und betrug hinterher nur noch 60 752 Mk. 50 Pfg. Aber auch diese Summe hat sich seitdem wieder von Jahr zu Jahr gesteigert. Im Jahre 1930 erreichte sie schon wieder eine Höhe von 77 028 Mk. 62 Pfg. Die Zahl der im Augenblick geleisteten Unterstützungen ist nur gering. Die Verluste am Kapital durch die Inflation sind vor allem darauf zurückzuführen, daß damals die den Bauern gewährten Hypotheken — vor dem Kriege waren es 1200 — alle wieder von ihnen zurückgezahlt wurden.

Daß der Fonds wie eine Darlehenskasse behandelt werden sollte, stand schon gleich nach den ersten Verhandlungen fest. Über die Einzelheiten der Anlage und Verwendung der Gelder war man sich aber lange nicht einig. Gleich zu Anfang wurde erst einmal ein größerer Betrag bei der Leinenhandlung in Lemgo angelegt. Der Rest verblieb der Gesellschaft zur freien

Verfügung, um die Darlehen an die Bauern auszuzahlen zu können. Der Bauer sollte Geld zu einem niedrigen Zinsfuß geliehen bekommen, jedoch gegen entsprechende Sicherheiten. Das Geld sollte ja nicht als ein einmaliges Almosen gegeben werden, sondern, wenn möglich, gewinnbringend angelegt werden, damit das Grundkapital wuchs und das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft sich erweitern konnte.

Man entschloß sich endlich dazu, das Darlehen in Form einer Hypothek auf den Hof einzutragen. Damals war gerade zugleich mit der Aufstellung des Katasters das Hypothekenbuch eingeführt worden. Nahm aber ein Bauer ein Darlehen auf, dann mußte jedesmal der Gutsherr den „Consens", seine ausdrückliche Einwilligung, dazu erteilen. Die Hypotheken der Patriotischen Gesellschaft sollten nun den Vorzug haben, daß sie dieses gutsherrlichen Consenses nicht bedurften. Um die Form zu wahren, wurde der Grundherr jedoch um seine Einwilligung gebeten. Verweigerte er sie trotzdem, konnte der Beamte jedoch die Hypothek eintragen, als ob der Consens erteilt wäre.

Viel größere Schwierigkeiten als die Erlangung des Consenses machte die Placierung der Hypothek. Nahm ein Bauer die Patriotische Gesellschaft in Anspruch, dann ruhten sicher schon andere Schulden auf dem Hofe, die vor der Forderung der Patriotischen Gesellschaft den Vorrang hatten, und es war sehr fraglich, ob die Gesellschaft bei einem Fallissement mit der ihrigen nicht das Nachsehen hatte. Casimire wollte deshalb ihre Forderungen sofort an die erste Stelle gesetzt haben. Das konnte natürlich aus Gründen der Staatsraison nicht geschehen, denn die Patriotische Gesellschaft war schließlich nur ein bedingt öffentlich-rechtliches Unternehmen, das man im Vorrang nicht zu Lasten älterer Rechte bevorzugen konnte. Als Casimire die erste Stelle nicht erreichen konnte, wollte sie wenigstens die von ihr unterstützten Bauern vor jeder Pfändung und Versteigerung geschützt wissen. Sozialpolitische Gedanken, die be-

sonders in den wirtschaftlichen Krisen der Zeit nach dem Weltkrieg eine gesetzgeberische Fortbildung erfahren haben, den heutigen Gesetzen über die Entschuldung der Landwirtschaft, der Erbhofordnung und anderen. Gegen diese Ideen Casimires äußerte der Kanzler Hoffmann das Bedenken, daß man dadurch dem Bauern mehr schade als nütze, denn man nähme ihm damit den Kredit. Er würde nirgends mehr Geld aufnehmen können, denn wenn er irgendwann die Patriotische Gesellschaft in Anspruch nehmen würde, hätten die Gläubiger das Nachsehen. Er würde deswegen die Patriotische Gesellschaft meiden und dem Zweck derselben, ihn aus den Händen der Privatgläubiger zu lösen, sei dadurch entgegengehandelt worden. Außerdem dürfe ihm der Kredit von anderer Seite auch nicht versperrt werden, denn die Gesellschaft sei viel zu schwach, als daß sie die gesamte lippische Landwirtschaft finanzieren könne.

Casimire konnte nicht einmal erreichen, daß das zum Landwirtschaftsbetriebe nötige Gerät von der Exekution ausgeschlossen wurde. Von ihren Vorschlägen blieb nur übrig, daß die von den Geldern der Gesellschaft angeschafften Inventarien nicht gepfändet oder veräußert werden durften; allerdings nur solange nicht, bis die Unterstützungssumme zurückgezahlt worden sei. — Reale Sicherheiten bestanden also für die Gesellschaft so gut wie keine, denn der Hof war meistens schon vorbelastet. Zum Teil wurden diese Schulden ja durch die Patriotische Gesellschaft beglichen und übernommen. Das kleine Kapital erlaubte jedoch solche großen Ausgaben nicht oft. Die Verschuldung war eben zu groß.

Um die richtige Anwendung der Gelder zu garantieren, wurde ein kompliziertes Untersuchungs- und Überwachungssystem ausgedacht, das sich in den ersten Jahren noch durchführen ließ, bei steigenden Leistungen und wachsender Zahl der Unterstützten aber nicht mehr zu bewältigen war. — In jedem Bezirk, sei es Amt oder Bauernschaft, wurden zwei Bauern gewählt, die in der Gemeinde Ansehen hatten und als

gute Wirtschafter bekannt waren. Das Amt dieser Sachverständigen war sehr umfangreich. Zuerst hatten sie zu untersuchen und zu begutachten, wer von den Unterstützungsheischenden eine solche nötig hatte und verdiente. Darüber mußten umfangreiche Tabellen geführt werden. Das Verfahren war sehr genau und sehr umständlich. Seine wesentlichen Punkte forderten:

1. Namen der Bedürftigen,
2. ihr Bedürfnis an Vieh und Inventar,
3. welche Ursache ihre schlechte Lage hat,
4. ob sie selbst bzw. ihre Frauen daran schuld sind,
5. ob sie bei Unterstützung gut wirtschaften würden,
6. worin die Unterstützung bestehen soll,
7. welche Sicherheit dafür gegeben werden kann.

Diese Fragen wurden nicht mit Ja oder Nein beantwortet, sondern mit langen Schilderungen. War dann auf diesen Antrag hin das Darlehen bewilligt worden, dann hatten die „Aufseher", wie die Sachverständigen genannt wurden, den Hof in ständiger Beaufsichtigung zu halten. Damit mußte der Unterstützte sich bei Aufnahme des Darlehens einverstanden erklären. Der „Aufseher" soll eigentlich nur mit seinem Rat und seiner Erfahrung unterstützten [87]). — Wird nicht richtig gewirtschaftet, soll er erst ermahnen, und wenn dieses nicht hilft, mit aller Strenge vorgehen. Dazu stehen ihm die staatlichen Strafmittel zur Verfügung. Von Amts wegen sollen alle halbe oder viertel Jahre Gerichtstage eingeführt werden, auf denen die Aufseher Klage führen können über faule und nachlässige Landwirte. Die Strafen sind hart. Bleibt der Säumige gegen wiederholte Mahnungen taub, droht ihm Gefängnis und Schandpfahl. In Fällen hartnäckiger Gehorsamsverweigerung wird er sogar mit Zuchthaus und schließlich mit Abmeierung, Verkauf und

[87]) An dieser Stelle wird wieder auf Kleebau und Stallfütterung hingewiesen.

Verteilung des Kolonats gestraft. Nach dem Basedowschen System der Belohnung und Strafe wollte die Gräfin ihre fleißigen Landeskinder auch belohnen. Sie wollte den braven Landleuten, die die Vorschriften der Patriotischen Gesellschaft befolgt und ihren Hof wieder in die Höhe gewirtschaftet hatten, ländliche Feste geben. Helwing, der wohl wußte, daß der lippische Bauer für rustikale Spiele nicht viel übrig haben würde, riet dringend davon ab und schlug vor, doch lieber Prämien zu verteilen. Casimire ließ sich belehren und folgte seinem Rat.

Abgesehen von der Überwachung und Bestrafung der säumigen Unterstützten hatten die Aufseher auch dauernd Bericht zu erstatten über den Fortgang der anderen Höfe, so daß der Kommission über jeden einzelnen auf das eingehendste unterrichtet war. In der Verordnung vom 25. Februar 1777, die der Patriotischen Gesellschaft einen halbamtlichen Charakter gab, heißt es, daß die Beamten bei Jahresschluß eine Tabelle aufzusetzen hätten mit Beachtung der folgenden Punkte:

Name und Hausnummer des Unterstützten,
Viehbestand — wie er ist — wie er sein sollte — Ein- und Abgang des Viehs,
Bestellung der Saat- und Brachfelder,
Zustand der Wiesen und der Huden,
welche Verbesserung der Unterstützte beim Acker gemacht,
welche Mängel dabei begangen,
Unfolgsamkeit und deren Ahndung und Erfolg
(dieses zum Zwecke der Belohnung und Strafe).

Wie sie die gesamte Ausführung des Hilfswerkes in Händen hatten, so oblag den Aufsehern auch die Verteilung der Gelder. Die große Not des Bauernstandes duldete keinen Aufschub. Schon nachdem die ersten Summen hereingekommen waren, im November 1775, fing man mit Auszahlungen an. Die näheren Bestimmungen über die Verwendung der Gelder waren noch

nicht festgelegt. — Auch die landesherrliche Verordnung des Grafen Simon August darüber war noch nicht ergangen. Die Diskussionen darüber sollten noch unzählige Denkschriften und Sitzungsprotokolle füllen. Eine Verschleppung der Ausführung der edlen Absichten trat indessen nicht ein. Die Not war so groß, daß die Gesellschaft, so bald sie Geld in Händen hatte, es auch verwandte. Casimire im besonderen sorgte für allerschnellste Durchführung ihres Werkes. In ihrem sozialen Eifer hielt sie sich gelegentlich nicht einmal an die Bestimmungen über die Mitwirkung der Kommission und deren Mitglieder. Es kam vor, daß sie in Fällen, die von ihr für dringlich gehalten wurden, persönlich handelte, Berichte, hier besonders aus dem Amte Oerlinghausen, einforderte und Unterstützungen austeilte. Die Herren der Kommission waren leicht verärgert über diese Eigenmächtigkeit und machten ihre Landesmutter höflichst darauf aufmerksam, daß doch auch sie sich an den festgelegten Richtlinien halten und das große Werk nicht unüberlegt gefährden möchte.

Im November 1775 wurden von der Kommission bereits 2731 Rtl. von den bis dahin eingegangenen 9966 Rtl. ausgezahlt. In den meisten Fällen erhielten die Unterstützten das Geld nicht selbst, sondern die Aufseher lösten damit die Schuldscheine ein und benutzten sie zum Ankauf von Saatgut und von lebendem und totem Inventar. Für den Ankauf der Pferde gab es sogar eine besondere Kommission von Sachverständigen. Ferner wurden, den heutigen Reichsverordnungen über die Gewährung von Reparaturzuschüssen entsprechend, Zuschüsse gewährt zu Neubauten und Reparaturen an alten Häusern. Die Handwerker, die sich im Umfange des bäuerlichen Elends gleichfalls in einer sehr schlechten wirtschaftlichen Lage befanden, erhielten die Rechnungen zumeist von den Aufsehern, also mit einer gewissen öffentlich-rechtlichen Garantie, bezahlt. Über die für ihn ausgegebenen Summen mußte der Bauer dann quittieren. Die Gesellschaft hatte dabei die Beruhigung, daß das

Darlehen nicht vertan, sondern an der richtigen Stelle verwandt wurde.

Da die Darlehen sich nach Möglichkeit den bäuerlichen Einzelverhältnissen, hier also dem Grade der Not, anpassen sollten, war der Zinsfuß nicht starr festgelegt worden. Er sollte zwischen 2 und 5 % liegen. Solange die klugen Augen Casimires das soziale Hilfswerk für den Bauern überwachten, ihr Geist in den Mitgründern der Patriotischen Gesellschaft fortlebte und die Beamten und Aufseher während des Gründungsjahrzehnts in der Unterstützungskasse tätig waren, erhielt sich dieser gesunde Gedanke der Individualbeurteilung. Mit dem zunehmenden Umfang der Kasse und der eintretenden Bürokratisierung ihrer Verwaltung erfolgte eine schematische Zinsfestsetzung. In später ergangenen Richtlinien wurde sie auf einen bestimmten Satz festgelegt, meistens auf 2,5 %. Die Zahlungstermine sowohl für Zinsen als auch für die Amortisationen richteten sich nach den erntewirtschaftlichen Zeitpunkten und der Leistungsfähigkeit des Bauern. Die Fälligkeit der Zinstermine nach der Erntezeit wurde auch künftig beibehalten.

Als die Patriotische Gesellschaft auf so festen Füßen stand, daß sie über den Charakter eines sozialen Liebes- und Hilfswerkes hinausgewachsen war und im Sinne Casimires, ihres Wollens und ihrer Ziele, zu einer ländlichen Kreditanstalt geworden war, übernahm die Regierung selbst die Leitung bzw. ernannte einen Bevollmächtigten hierfür. Damit war sie zu einer Hoheitsaufgabe des Staates geworden und mit der 1780 gegründeten Landesspar- und Leihekasse, die auf dem Gebiet besonders der Pflege des ländlichen Realkredits den Reformideen Casimires entsprach, gemeinsam verwaltet. Es ehrt die Nachfahren Casimires, insonderheit die Leiter der Landeskreditinstitute, daß sie die Gründung Casimires sowohl im Namen der Patriotischen Gesellschaft wie auch in dem der Unterstützungskasse und im Sinne der edlen Stifterin durchführten bis zum heutigen Tage.

Casimire gebührt das Verdienst, zusammen mit der Schlesischen Landschaft Friedrichs des Großen die erste und lange Zeit die einzige ländliche Leihekasse gegründet zu haben. Patriotische Gesellschaft und Unterstützungskasse bilden ja nur die äußere, die formale Zusammenfassung von Reformplänen. Unendlich viel größer ist das befruchtende, von sozialen Gedanken erfüllte Leben der so früh vollendeten jungen Fürstin, ist die aus der Tiefe einer reichen Frauenseele geschöpfte, sich täglich erneuernde Kraft des Idealismus. Mit ihm überwand sie den Unverstand derer, denen sie helfen wollte. Mit ihm überwand sie einen Zeitgeist, der den Bauern als völkische und wirtschaftliche Nebensächlichkeit betrachtete. Mit diesem Idealismus gewann sie ihren Gatten für Gedanken, die damals weitab von der Regierungsweisheit gekrönter Häupter lagen, die vorsichtig wägenden und von amtlichen Hemmungen erfüllten Räte und Amtspersonen, die Gebildeten, das breite Volk. Mit ihm zwang sie die vor dem Althergebrachten kapitulierenden Zeitgenossen zur Bejahung von Gedanken, zur Mitarbeit und Vollziehung eines Reformwerkes, das sich erst in diesen Tagen, hundertfünfzig Jahre später, anschickt, eine Vollendung zu finden. Casimire sah das Bauernproblem der Jahrhunderte von einer durchaus richtigen Seite. Hier wollte sie den Bauern aus der Zinsknechtschaft befreien, ihm in Zeiten wirtschaftlicher Krisen einen Vollstreckungsschutz gegen gleichgültige oder hartherzige Gläuber zu gewähren, ihn auf der Scholle zu erhalten. Daneben ihn in Milde und Strenge, Erziehung und Strafe, zum Wahrer und Mehrer der Scholle zu machen. Aber auch in dem, sein hartes Berufsleben der Arbeit und Entsagung durch gesellige Freude und Erbauung zu erhellen. Das deutsche Bauerntum sieht in der Landesmutter eines kleinen deutschen Landes eine geistige und praktische Vorläuferin jenes großen bäuerlichen und völkischen Erneuerungswerkes, dem die Führung des neuen Reiches in großen Gesetzeswerken zur Vollendung zu verhelfen bestrebt ist.

Getreu bis in den Tod

Im achten Jahre ihrer Ehe wurde Caſimire ein Sohn geboren[88]), „ein zur Unſterblichkeit beſtimmtes Geſchöpf", wie ſie jubelnd ihren Freunden ſchrieb. In dieſer Mutterſchaft fand ſie ihre ſchönſte Erfüllung. Mit frommer Ehrfurcht vor der Gnade Gottes hatte ſie ihr Kind erwartet und war ſpäter überglücklich, daß ſie es ſelbſt nähren konnte. Auch die Pflege des kleinen Caſimir Auguſt übernahm ſie ſelbſt, ſoweit die anderen Pflichten ihr Zeit dazu ließen. Ihrem Neffen und Stiefſohn Leopold war ſie die gewiſſenhafteſte und zärtlichſte Mutter geweſen, die allerdings die Pflicht, ihn zu einem tüchtigen Menſchen zu erziehen, obenan ſetzte. Jetzt ſprach ihr Herz lauter, ſie empfand ſtärker das Glück, Mutter zu ſein. — Lange hat ſie ſich dieſes Glückes nicht freuen können. Schon ein Jahr ſpäter wurden ſie den Ihren durch den Tod entriſſen.

In Detmold war eine Scharlachepidemie ausgebrochen, und auch am Hofe waren einige Perſonen davon befallen worden. Caſimire ließ es ſich nicht nehmen, die Kranken ſelbſt zu beſuchen und für ihre Pflege Sorge zu tragen, trotz aller Bitten ihrer Umgebung, ſich zu ſchonen. Die Krankheit ergriff darauf auch ſie mit ſolcher Heftigkeit, daß alle Kunſt der Ärzte machtlos war. Nach einem kurzen Krankenlager von ſieben Tagen ſtarb ſie. Chappon, der bis zuletzt bei ihr war, berichtet in ergreifender Einfachheit von ihren letzten Stunden[89]).

„Den erſten November am Sonntag früh befand ſie ſich ſelbſt nicht wohl. Sie wollte dem ungeachtet noch dem Gottesdienſte beiwohnen, allein ihre Schwachheit ließ es nicht zu.

[88]) Caſimir Auguſt, geb. 7. Oktober 1777.

[89]) Chappon, Leben. S. 92.

Das Übel wuchs augenscheinlich und ungewöhnlich. Die Nacht darauf war der Hals schon so schlimm, daß sie zu ersticken glaubte. Man wollte zum Landchirurgus, der eben nicht weit vom Schlosse wohnte, schicken, daß er denselben spritzen sollte. Aber auch hier bei ihrem großen Schmerz verließ sie ihre große Menschenliebe nicht, die sie von Jugend auf darinnen bewies, daß sie stets aufmerksam und besorgt war, jemandem beschwerlich zu fallen. ‚Inkommodiert', sprach sie mit vieler Mühe und Beschwerde, ‚Inkommodiert den Mann nicht in der Nacht, wartet bis morgen früh.' Sobald sie erfuhr, was eigentlich ihre Krankheit sei, entfernte sie alle Personen von sich, die nicht zu ihrer Wartung unumgänglich nötig waren, aus Furcht, sie möchten angesteckt werden, und bat auch ihren Herrn Gemahl auf das zärtlichste, ihr Zimmer zu meiden. Es stellte sich ein krampfhafter Husten ein, der sehr peinlich, und als wenn sie ersticken sollte, anzusehen war. Sobald sie etwas genoß, mußte sie dergestalt husten, daß Blut kam. Gleichwohl ist nie ein Seufzer, nie eine Klage, nie ein Ach aus ihrem Munde gekommen. Als sie einst auf Zureden etwas zu sich nehmen wollte, und, weil sie nicht schlucken konnte, sich mit aller Gewalt zwang, der erstickende Husten aber es unmöglich machte, gab sie die Tasse mit der größten Gelassenheit zurück und sagte ruhig: ‚Es geht nicht', legte eben so ruhig sich wieder hin und die Hände übereinander, und sah die Umstehenden so heiter an, als wenn ihr nichts fehlte. Dieses tat sie auch, so oft sie einen heftigen Anfall des Hustens auszustehen hatte. Die Entzündung des Halses ließ es nicht zu, daß sie viel sprechen konnte. Aber die Miene, mit welcher sie auf ihrem schmerzhaften Lager lag, sprach desto mehr. In meinem Leben habe ich bei keinem Kranken solche Geduld und Gelassenheit, keine solche Behutsamkeit, daß andere sich nicht ängstigen sollten, die ganze Zeit der Krankheit hindurch, unverändert gesehen, als bei dieser beständigen Menschenfreundin. Als jemand zu einer Person in ihrem Zimmer leise sagte: ‚Die gute Fürstin muß viel aus-

ſtehen', hörte ſie es und ſchüttelte den Kopf. So empfindlich war ſie in ihrem Herzen, wenn ſie ſah, daß jemand um ihretwillen litt!

Am Sonnabend Nachmittags wurde ihr Mund auf einmal, ohnerachtet ſie an dieſem Tage nur ſehr ſchwach und leiſe geſprochen, ſo voll lauten Lobes, daß ein Strom von Rede aus demſelben floß. Sie ſah gen Himmel, rief oder ſtürzte vielmehr mit der größten Geſchwindigkeit und Bewegung der Seele ganz atemlos aus: ‚O welche Güte! Welche Barmherzigkeit! Welche Gnade! Tauſend, tauſend, hundert tauſend Lob, Preis und Dank! Worte fehlen mir. Ihr könnt's euch nicht vorſtellen; ihr könnt's nicht begreifen; wenn ihr's nur ſehen ſolltet!' — — Und noch vieles andere mehr, welches man aber, weil ſie es mit der größten Bewegung ſprach, nicht alles verſtehen, noch viel weniger behalten konnte. Hierauf lag ſie faſt immer ſtill; den Abend bekam man wieder einige Hoffnung; aber in der Nacht verſchlimmerte es ſich dergeſtalt, daß man die Prinzeſſin Schweſter wecken mußte. Als dieſe an das Bett ihrer Frau Schweſter trat, lächelte die Verſcheidende ſie noch an. Die Sprache hatte ſie ſchon verloren. Früh um fünfeinhalb Uhr, am achten November des Jahres 1778 verließ ihre große und fromme Seele das Irdiſche."

Lebenslauf

Am 16. Februar 1909 wurde ich in Detmold geboren. Ich besuchte erst das Lyzeum und später die Oberrealschule meiner Vaterstadt und legte zu Ostern 1928 die Reifeprüfung ab. Nachdem ich das Sommerhalbjahr in England verbrachte, begann ich im Wintersemester 1928/29 mit dem Studium der Medizin in Würzburg. Nach zwei Semestern trat ich jedoch zur Philosophischen Fakultät über und studierte an der Universität Berlin neben Kunstgeschichte in der Hauptsache Mittlere und Neuere Geschichte bei den Professoren Brackmann, Perels, Hartung, Meinecke und Elze.

Seit dem Sommersemester 1931 war ich in Münster immatrikuliert. Meine Lehrer in Geschichte waren dort die Professoren Münzer, Eitel, Voigt, von Klocke und besonders Herr Professor Wätjen, unter dessen Leitung ich seit dem Sommer 1932 meine Dissertation anfertigte.

Druck der Meyerschen Hofbuchdruckerei, Detmold